



FINANZSTRATEGIE 2030

Gesamtbericht des Gemeinderates



Ostermundigen, 21. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	4
2.	Projektverlauf.....	7
2.1.	Ausgangslage	7
2.2.	Zielsetzung.....	8
2.3.	Endprodukt	8
2.4.	Projektorganisation.....	8
2.5.	Projektverlauf.....	9
3.	Strategien mit Auswirkungen auf die Finanzstrategie und den Finanzplan	9
3.1.	Dokumente	9
3.2.	Immobilienstrategie, baurechtszinsen, mehrwertabschöpfungen.....	10
3.3.	O'mundo und Räumliches Entwicklungskonzept (RES)	12
3.4.	Generelle Entwässerungsplanung	15
4.	Gemeindefinanzen Ostermundigen	16
4.1.	Frühere Finanzpläne	16
4.2.	Jahresrechnung 2020	17
4.3.	Auswertungen im Mehrjahresvergleich.....	18
4.4.	Priorisierungssystem Investitionen.....	19
4.5.	Korrekturfaktoren und Finanzplan.....	19
4.6.	Fazit zur Finanzlage	21
5.	Leitbild und Legislaturplanung.....	22
6.	Finanzpolitische Ziele, Messgrößen, Interventionsgrenzen	23
6.1.	Ausgangslage Leitbild	23
6.2.	Finanzstrategie, Zielvorschläge und interventionsgrenzen	23
6.3.	Finanzstrategie, 4 Bereiche, 4 Elemente.....	24
6.4.	Planungsgenauigkeit.....	24
6.5.	Zielgrößen 2030	24
6.6.	Interventionsgrenzen	24
6.7.	Führungs- und Controllingprozesse	25
6.8.	Herleitung der Ziele	25
6.9.	Plausibilisierung anhand des Finanzplanes	31
6.10.	Zielerreichung mit und ohne vorübergehende Steuererhöhung.....	32
6.11.	Vergleich mit Finanzstrategie Bern.....	33
6.12.	Nicht empfohlene Zielgrößen	34
7.	Anwendungsbeispiel Zielgrößen und Interventionsgrenzen im Finanzplan	34
8.	Rollendefinition Parlament, Gemeinderat, Arbeitsgruppe Finanzen, Geschäftsprüfungskommission, Finanzkommission, Verwaltung	37
9.	Budgetierungs- und Finanzplanprozess.....	37
10.	Parlamentarische Vorstösse	38
10.1.	Motion 264: Finanzen der Gemeinde Ostermundigen.....	38
10.2.	Motion 265: Finanz- und Lastenausgleich	55

11	Behandlung in Arbeitsgruppe Finanzen, Finanzkommission und Gemeinderat.....	60
12	Genehmigung	61
13	Kenntnisnahme im Grossen Gemeinderat.....	61
14	Beilagen:.....	61
14.1	Beilage 1: Leitbild, Legislaturziele, Strategien, Auswirkungen auf die Finanzstrategie .	61
14.2	Beilage 2: Priorisierungssystem für Investitionen.....	64
14.3	Beilage 3: Finanzplan und Budgetierungsprozesse, Jahresverlauf	71
14.4	Beilage 4: Statistische Auswertungen.....	72

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die **Zielsetzung des Projekts Finanzstrategie** besteht gemäss Konzeptbeschluss darin:
Der Gemeinderat Ostermundigen verfügt über eine an die Situation angepasste Finanzstrategie mit messbaren Zielgrössen und Plausibilisierung mit nachgeführtem und langfristigem Finanzplan.

Der vorliegende Bericht zeigt die Finanzstrategie des Gemeinderats zur Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat (GGR) und die Plausibilisierung mit dem Finanzplan 2022 - 2030. Der Finanzplan unterliegt der Genehmigung durch den GGR.

Die Finanzstrategie enthält Messgrössen, langfristig zu erreichende Ziele und Interventionsgrenzen. Deren Einhaltung ist mit jedem Budget, Finanzplan und jeder Jahresrechnung laufend zu überprüfen.

Die Ziele und die Plausibilisierung anhand des Finanzplans lauten:

Messung Zielerreichung: Finanzplan 2030 mit und ohne vorübergehende Steuererhöhung 1.69 auf 1.74 in den Jahren 2023 - 2027

Instrument	Ziel 2030	Finanzplan mit Steuererhöhung	Finanzplan ohne Steuererhöhung
Bilanzüberschuss	2 Steuerzehntel oder rund 6 Mio	7.2 Mio. CHF	3.6 Mio. CHF
Bruttoverschuldungsanteil	80%	78%	81%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 1'991	CHF 2'293
Steueranlage	1.69	1.69 im 2030	1.69 im 2030

Die **Finanzstrategie 2030** des Gemeinderates enthält konkrete und messbare Zielsetzungen. Die Einhaltung wird künftig rollend mehrmals jährlich überprüft. Bei jedem Budget, jeder Jahresrechnung und jedem Finanzplan vergleicht der Gemeinderat die Werte mit den Zielen der Finanzstrategie 2030 im Sinne eines Soll/Ist-Vergleichs. Dabei können in einzelnen Jahren Abweichungen von der strategischen Zielgrösse entstehen, diese Abweichungen müssen sich aber innerhalb der Interventionsgrenze bewegen. Würde die Interventionsgrenze verletzt, müsste der Gemeinderat zwingend handeln und für die Einhaltung der Zielsetzungen sorgen. Sei dies mit einer strengeren Priorisierung von Investitionen oder einem punktuellen oder umfassenden Investitionsstopp, mit Leistungsabbau oder anderen Massnahmen.

Zielgrösse	Zielvorschläge 2030 Das wollen wir erreichen:	Interventionsgrenzen Zwingend handeln wir bei:
Bilanzüberschuss	2 Steueranlagezehntel oder rund 6 Mio. CHF	CHF 0
Bruttoverschuldungsanteil	80%	100%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 4'000
Steueranlage	1.69	1.74

Insgesamt zeigt der Finanzplan die Einhaltung von Zielgrössen und Interventionsgrenzen für die Variante mit vorübergehender Steuererhöhung. Ohne vorübergehende Steuererhöhung werden die Zielgrössen teilweise nicht erreicht. Die Interventionsgrössen werden aber auch ohne Steuererhöhung nicht überschritten.

Die Finanzstrategie und der Finanzplan 2022 – 2030 berücksichtigen erstmals die Auswirkungen der vom Grossen Gemeinderat Ostermundigen im Mai 2021 einstimmig genehmigten Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und der daraus abgeleiteten Wachstumsprognose. Der Planungshorizont ist mit der Finanzstrategie des Gemeinderates identisch und die Zielgrössen sind mit der Finanzstrategie abgestimmt und plausibilisiert.

Der Gemeinderat hat die Planungsgenauigkeit erhöht und die Investitionen besser planbar gemacht. Die Investitionen aller Abteilungen sind im Investitionsprogramm mit dem neu eingeführten Priorisierungssystem enthalten. Damit kann der Gemeinderat die Investitionstätigkeit besser steuern. Für die Erhöhung der Planungsgenauigkeit sind, wie im letztjährigen Finanzplan erstmals angewendet, wiederum Korrekturfaktoren bei den Investitionen und in der Erfolgsrechnung im Finanzplan enthalten.

Die Gemeinde Ostermundigen profitiert im Finanzplanhorizont von mehreren positiven Faktoren:

- **Steuern.** Die Bevölkerung wächst stark. Aus diesem Wachstum sind wesentlich höhere Steuererträge zu erwarten. Ausgehend von 18'032 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2020 steigt die Bevölkerung bis 2030 um rund 3'000 Einwohner bis 2030. Der Steuer-Mehrertrag aus diesem Wachstum ist von 1.26 Mio. Franken im Jahr 2022 bis auf 6.3 Mio. Franken (oder rund zwei Steueranlagezehntel) im Jahr 2030 im Finanzplan enthalten.
- **Finanz- und Lastenausgleich.** Die stark ansteigende Bevölkerung wirkt sich zeitlich verzögert aus, weil im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich die Durchschnittsbevölkerung der drei Vorjahre berücksichtigt wird. Der Disparitätenabbau als Element des Finanzausgleichs sinkt wegen der höheren Steuerkraft zeitlich verzögert. Die einwohnerabhängigen Lastenverteilerbeiträge der Gemeinde an den Kanton betragen rund CHF 1'060/Einwohner und Jahr und steigen ebenfalls zeitlich verzögert.
 - **Mehrwertabschöpfungen.** Innerhalb einer Bandbreite von 35 Mio. und 53 Mio. Franken sind Mehrwertabschöpfungen berechnet worden. Im Finanzplan gehen wir von 35 Mio. aus, davon rund

23 Mio. Franken innerhalb des Finanzplanhorizonts, und 12 Mio. Franken danach. Die Mehrwertabschöpfungen werden in die Spezialfinanzierung eingelegt und dienen in den Folgejahren zur Finanzierung von Abschreibungen.

- **Baurechtszinsen.** Gegen Ende des Finanzplanhorizonts sind bis zu 700'000 Franken Baurechtszinsen pro Jahr im Finanzplan enthalten.

Voraussetzung für das Eintreffen dieser positiven Faktoren ist, dass die Planungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie von den kompetenten Organen genehmigt werden (z.B. Genehmigung Überbauungsordnungen). In den zentralen Baustellen werden aktuell die Grundlagen für diese Beschlüsse ausgearbeitet.

Im Rahmen der Finanzstrategie sind die Rollen der verschiedenen Organe zu überprüfen und die Motionen T264 und T265 zu beantworten.

Rollenklärung

Die Rollenverteilung zwischen

- Finanzkommission als vorberatender Kommission zur Unterstützung und Beratung des Gemeinderates,
- dem Gemeinderat als für den Finanzhaushalt verantwortliches Organ der Gemeinde (Artikel 71 des bernischen Gemeindegesetzes) sowie
- der Geschäftsprüfungskommission

ist in Kapitel 10 im Zusammenhang mit der Beantwortung von Motion T264 dargestellt. Sie ist hinreichend klar und muss im Alltag so gelebt werden.

Das Pflichtenheft der Finanzkommission könnte neben redaktionellen Anpassungen (z.B. Budget statt Voranschlag gemäss Terminologie HRM2) um die Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates über die Einhaltung der Messgrössen und Interventionsgrössen Finanzstrategie im Rahmen von Budget, Jahresrechnung und Finanzplan sowie um Stellungnahme zur Anwendung des Priorisierungssystems bei Investitionen im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung erweitert werden. Dadurch würde die Rolle der Finanzkommission als vorberatende Kommission des Gemeinderates klarer und sie könnte zielgerichtet wirken.

Umsetzung von Motionen

Mit der vorliegenden Finanzstrategie ist das Anliegen der Motion T264 (Finanzen der Gemeinde Ostermundigen) umgesetzt. Insbesondere wurde

- der Planungshorizont mit dem im Jahr 2021 genehmigten Finanzplan erstmalig auf 8 Jahre ausgedehnt,
- die Investitionsplanung ab 2022 mit einem viel detaillierteren Priorisierungssystem verbessert und steuerbar gemacht und
- seit 2021 mit Korrekturfaktoren nach Finanzierungsart (Allgemeiner Haushalt steuerfinanziert, Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert) die Planungsgenauigkeit wesentlich erhöht;
- die Finanzstrategie erstellt und mit dem aktuellen Finanzplan plausibilisiert.

Die Motion T265 (Finanz- und Lastenausgleich) wurde ausserhalb der Finanzstrategie bereits weitgehend bearbeitet.

In Kapitel 10 dieses Berichts sind die Motionen und die Antworten in Form von Protokollauszügen GGR-Sitzungen dargestellt. Ergänzend dazu sind die Erkenntnisse aus dem Projekt Finanzstrategie ersichtlich. Die Motion T264 ist umgesetzt. Die Motion T265 wird in einem separaten Bericht zuhanden des GGR bearbeitet.

Die Finanzstrategie 2030 und insbesondere die Zielgrössen und Interventionsgrenzen wurden behandelt und ergänzt:

- in der Arbeitsgruppe Finanzen vom 23.08.2021 / 15.09.2021;
- in der Finanzkommission vom 30.08.2021 / 13.09.2021;
- im Gemeinderat vom 24.08.2021 / 7.09.2021 / 21.09.2021.

Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie 2030 an seiner Sitzung vom 21.09.2021 genehmigt und bringt sie dem Grossen Gemeinderat am 28.10.2021 zur Kenntnis. Dies geschieht in Form einer separaten Botschaft in zusammengefasster Form, mit Hinweis auf diesen ausführlichen Gesamtbericht für Interessierte.

2. PROJEKTVERLAUF

2.1. AUSGANGSLAGE

In den Legislaturzielen ist eine Finanzstrategie 2030 als Ziel gesetzt. Die Gemeinde Ostermundigen hat eine herausfordernde finanzielle Situation. Die von externen Beratern begleitete Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) gemäss Schlussbericht Gesamtprojekt und Berichterstattung Teilprojekte hat nicht die erwartete Entlastung gebracht. Der Finanzplan der Gemeinde wurde 2019 vom Parlament Ostermundigen nicht genehmigt.

Mit Unterstützung der Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation erarbeitet die Arbeitsgruppe Finanzen eine Finanzstrategie und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung und dem Grossen Gemeinderat am 28.10.2021 zur Kenntnisnahme vor.

2.2. ZIELSETZUNG

Die **Zielsetzung des Projekts** besteht darin:

Der Gemeinderat Ostermundigen verfügt über eine an die Situation angepasste Finanzstrategie mit messbaren Zielgrössen und Plausibilisierung mit nachgeführtem und langfristigem Finanzplan.

2.3. ENDPRODUKT

Das **Endprodukt** besteht aus einem Bericht Finanzstrategie mit Beilage Finanzplan zur Plausibilisierung. Der Bericht ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan ist dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

2.4. PROJEKTORGANISATION

Für die **Projektorganisation** besteht aus der Arbeitsgruppe Finanzen mit Gemeinderatspräsident, Departementsvorsteher Finanzen/Steuern, Departementsvorsteherin Hochbau, Finanzverwalter, externem Projektleiter. Einzubeziehen sind informativ die Abteilungsleitenden, vorberatend die Finanzkommission, entscheidend der Gemeinderat.

Für eine Finanzstrategie Ostermundigen ist das Beispiel Zollikofen insbesondere zu ergänzen mit

- einem im Verlauf des Projekts zu definierenden messbaren Ziel Steueranlage;
- den Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess im Jahresverlauf;
- die Erfüllung der Motionen T264 und T265 gemäss GGR-Sitzung 19.12.2019.

Weiter sind vorzusehen:

- eine Verknüpfung der verschiedenen Strategiedokumente mit Aufzeigen der Wechselwirkungen untereinander und Auswirkungen auf die Finanzstrategie;
- Priorisierung der Investitionen, Systematik, Verfahren;
- Auswertungen und Grafiken zum Investitionsvolumen (geplant/realisiert Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen) und zu den Budgetabweichungen (Budget/Rechnung Allgemeiner Haushalt) der letzten 10 Jahre als Ausgangslage zu Korrekturfaktoren;
- Jahresverlauf enthaltend Leitbild, Strategien, Finanzstrategie, Investitionsplanung, Finanzplanung, Budgetierung, Rechnungsabschluss, Controlling Massnahmen;
- Rollendefinition Verwaltung, Finanzkommission, Arbeitsgruppe Finanzen, Geschäftsprüfungskommission, Gemeinderat, Parlament.

2.5. PROJEKTVERLAUF

Der Zeitplan gemäss Konzept sah die Vorlage der Finanzstrategie im GGR für Herbst 2020 vor. Dies war wegen Corona und anderweitiger Arbeitsbelastungen aller Akteure nicht möglich. Die Arbeitsgruppe Finanzen erstellte das Konzept in Kenntnis der Finanzstrategien Zollikofen, Bern, Köniz, Belp sowie der finanzpolitischen Ziele Steffisburg und Herzogenbuchsee. Weiter nahm sie die Beispiele Schlieren ZH und Zug zur Kenntnis. Die Abteilungsleiterkonferenz konnte im August 2020 das neue Priorisierungssystem bearbeiten und anhand von Fallbeispielen testen. Für die Investitionsplanung Stand Juni 2021 wurde das neue Priorisierungssystem von allen Abteilungen flächendeckend für alle Investitionen angewendet.

Zusätzlich zu den bestehenden Strategiepapieren liess der Gemeinderat einen externen Fachbericht zur Wachstumsprognose erstellen, die Erkenntnisse daraus lagen im November 2020 vor. Die Zusammenführung der Strategiepapiere im Finanzplan gelang im Juni 2021; die Auswirkungen von O'mundo und der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wie im Mai 2021 einstimmig genehmigt im Juli 2021. Die Gebührenprognosen und Steuerprognosen sowie die Plausibilisierung der Messgrössen anhand des Finanzplans (in Varianten mit und ohne vorübergehende Steuererhöhung wurden im Juli und August 2021 erstellt. Am 13.8.2021 fand die Gemeinderatsklausur mit Präsentation der Erkenntnisse aus der Finanzstrategie statt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Finanzstrategie der Stadt Bern vom 9.6.2021 und erhielt Links auf die Finanzstrategie Horw LU und ausgewählte Statistiken zu Steuerbelastung und Gemeinde-Finanzstatistiken. Der Bericht Finanzstrategie wurde nach der Klausur ergänzt und von Arbeitsgruppe Finanzen, Finanzkommission und Gemeinderat im behandelt. Vorgesehen ist die Vorlage von Finanzplan (Genehmigung) und Finanzstrategie (Kenntnisnahme) an der GGR-Sitzung vom 28.10.2021.

3. STRATEGIEN MIT AUSWIRKUNGEN AUF DIE FINANZSTRATEGIE UND DEN FINANZPLAN

3.1. DOKUMENTE

Systematisch ausgewertet und im Finanzplan enthalten sind die Auswirkungen folgender Strategiepapiere:

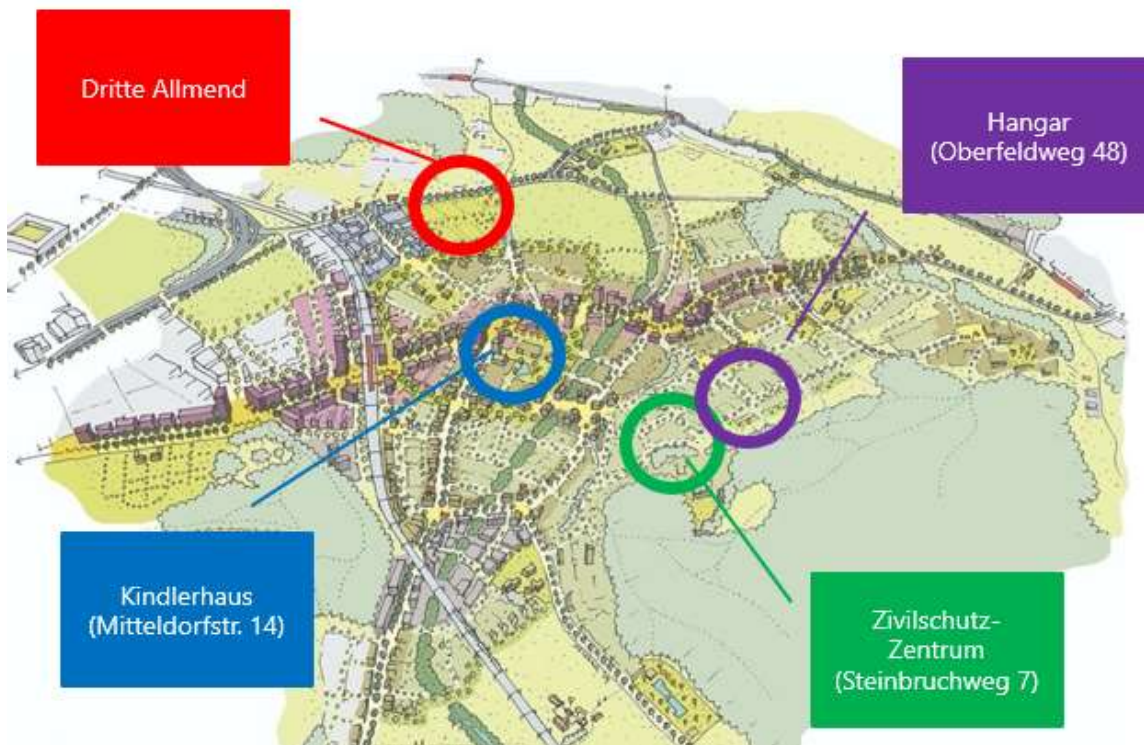
- Neues Besoldungssystem
- O'mundo, Revision kommunale Richtpläne
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Aktionsprogramm O'mundo
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 1 (Tell/Alpenrösli)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 2 (Dreieck)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 3 (Bahnhof)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Handlungsfeld 1 (Wendeschlaufe)
- Neue Buslinie Bhf-Oberfeld (Versuchsbetrieb)
- Fusionsverhandlung Ostermündigen Bern (KOBe)
- Bildungsstrategie Schulraumplanung finanzielle Auswirkungen
- Kulturkonzept, finanzielle Auswirkungen

- Ausbau Personal EKS
- Schrittweise
- Frühe Kindheit - Kinderschutz
- Fachstelle Alter
- AHV-Zweigstelle
- Auswirkungen Corona auf die Sozialhilfe
- Betriebe, Berechnung Gebühren Finanzstrategie 2022-2030
- Bauliche Umsetzung Bildungsstrategie - finanzielle Auswirkungen
- Immobilien- und Entwicklungsstrategie für Gemeindeliegenschaften im Zusammenhang mit der OPR vom 31.7.2018
- Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ); Schlussbericht Gesamtprojekt und Berichterstattung Teilprojekte; Kenntnisnahme
- Generelle Entwässerungsplanung (Abwasser) und Generelle Wasserversorgungsplanung (Wasser)

3.2. IMMOBILIENSTRATEGIE, BAURECHTSZINSEN, MEHRWERTABSCHÖPFUNGEN

Wie an der Klausur vom 13.8.2021 aufgezeigt sind zu vier Projekten strategische Entscheidungen des Gemeinderates nötig. In der Immobilienstrategie 2018 sind Hangar und Zivilschutzzentrum erwähnt.

Ausgangslage zu strategischen Fragestellungen



In Finanzstrategie und Finanzplan sind die Positionen strategischer Unterhalt Hangar (1.6 Mio. CHF) und ZSZ (1.5 Mio. CHF) weiterhin belassen und werden mit dem Korrekturfaktor Investitionen hinreichend berücksichtigt. Allfällige Baurechtszinsen aus den gemäss Immobilienstrategie vorgesehenen Umnutzungen sind nicht berücksichtigt, da die Eintretenswahrscheinlichkeit im Finanzplanhorizont als tiefer 50% beurteilt wird. Weiter sind verschiedene nicht berücksichtigte Planungen von privater Seite in Vorbereitung.

Baurechtszinsen

Baurechtszinsen		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Zentrale Baustelle 1 Tell / Alpenrösl (Planung, "nur" Teil Gemeindeplanung)												
Zentrale Baustelle 1 Tell	-800'000								-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Zentrale Baustelle 1 Alpenrösl	-300'000									-100'000	-100'000	-100'000
Zentrale Baustelle 2 Dreieck	0											
Zentrale Baustelle 3 Bahnhof	0											
Handlungsfeld 1 Wendeschlaufe	-1'200'000									-400'000	-400'000	-400'000
ZPP 33 (UeO San Siro)	0											
ZPP 35 (UeO Schützenhaus)	0											
UeO Zentrum Bären (Bäre Tower)	0											
UeO Lindendorf II	0											
ZSZ Steinbruchweg 7 (Baurechtszins möglich ab 2026 CHF 270'000)	0								0	0	0	0
Hangar, Oberfeldweg 48	0											
Werkquartier Tägetli	0											
Kästli-Areal Belano (altrechtlich)	0											
Total	-2'300'000	0	0	0	0	0	0	0	-200'000	-700'000	-700'000	-700'000

Mehrwertabschöpfungen

Mehrwertabschöpfungen		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Der Kantonsanteil von 10% auf neurechtlichen Mehrwertabschöpfungen ist jeweils abgezogen (Vorzeichen gemäss Input Finanzstrategie)												
Zentrale Baustelle 1 Tell / Alpenrösl (Planung, "nur" Teil Gemeindeplanung)	0											
Zentrale Baustelle 1 Tell	-8'640'000							-8'640'000				
Zentrale Baustelle 1 Alpenrösl	-4'320'000								-4'320'000			
Zentrale Baustelle 2 Dreieck	-1'430'000									-1'430'000		
Zentrale Baustelle 3 Bahnhof	0											
Handlungsfeld 1 Wendeschlaufe	-1'800'000									-1'800'000		
ZPP 33 (UeO San Siro)	-5'310'000		-5'310'000		0							
ZPP 35 (UeO Schützenhaus)	0											
UeO Zentrum Bären (Bäre Tower)	0											
UeO Lindendorf II	-1'350'000	-450'000		-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000				
ZSZ Steinbruchweg 7	0											
Hangar, Oberfeldweg 48	0											
Werkquartier Tägetli	0											
Kästli-Areal Belano (altrechtlich)	-165'000											-165'000
	0											
Total	-23'015'000	-450'000	-5'310'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-8'820'000	-4'320'000	-3'230'000		-165'000

Zwischen 35 Mio. und 53 Mio. Franken sind in den Planungen Mehrwertabschöpfungen berechnet. In Finanzstrategie und Finanzplan gehen wir von 35 Mio. aus, davon rund 23 Mio. Franken innerhalb des Finanzplanhorizonts und 12 Mio. Franken später. Die Mehrwertabschöpfungen werden gemäss Reglement in die Spezialfinanzierung eingelegt und daraus in den Folgejahren Entnahmen für Abschreibungen vorgenommen. Angesichts der Bedeutung dieser Mehrwertabschöpfungen wurde im Rahmen des Projekts Finanzstrategie die Verwendung mit dem Rechnungsprüfungsorgan geklärt und von diesem im August 2021 bestätigt.

3.3. O'MUNDO UND RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (RES)

Wichtigste Grundlage für Finanzstrategie und Finanzplan sind O'mundo und das Räumliche Entwicklungskonzept.

Insgesamt erhöht sich die Einwohnerzahl zwischen 2020 und 2030 um über 3'000 Personen. Die Steuern steigen dadurch stark an.

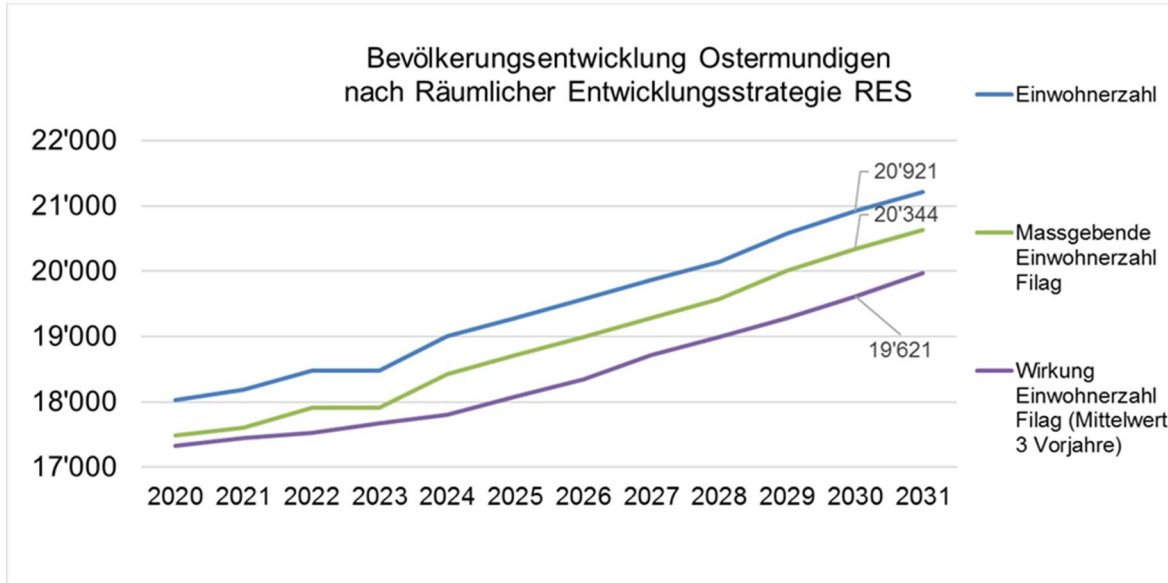
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Steuer-Mehrertrag	743'721	1'260'389	1'260'389	2'155'946	2'799'881	3'443'817	4'087'753	4'731'688	5'633'958	6'364'005	7'007'940

Im Detail: In der RES besteht ein Potenzial von 3'310 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern. Darin nicht enthalten sind die abgeschlossenen Planungen Plateaux de Berne, Belano, Bäre Tower, San Siro, Lindendorf II und die Gebiete ZSZ Steinbruchweg 7, Hangar, Werkquartier Tägetli, mit insgesamt 1'070 weiteren zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zahlreichen Arbeitsplätzen. In der Steuerprognose haben wir vom Potenzial RES «nur» 2'105 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner sowie die 1'070 weiteren berücksichtigt.

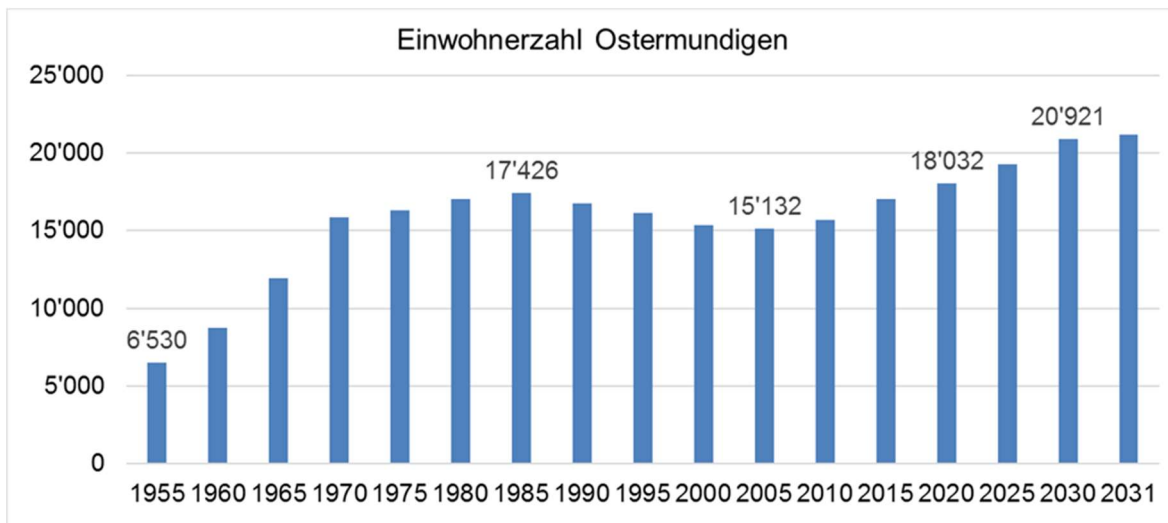
Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) - Wachstumsszenarien Einwohner

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Städtische Quartiere											
Wachstumsprognosen und Steuer-Mehrerträge											
Mischgebiet, hohe Dichte, umstrukturieren und erneuern											
Mischgebiet, mittlere Dichte, umstrukturieren und erneuern											
Wohnen, hohe Dichte, umstrukturieren und erneuern											
Produktion und Dienstleistung, hohe Dichte, umstrukturieren											
Produktion und Werkplätze, mittlere Dichte, umstrukturieren											
Produktion und Werkplätze, mittlere Dichte, pflegen											
Total											
	1056	0	0	0	75	75	75	75	75	75	75
Dorftlich geprägte Quartiere											
Kernstruktur pflegen											
Wohnquartier, mittlere Dichte, pflegen											
Wohnquartier, mittlere Dichte, weiterentwickeln und ergänzen											
Wohnquartier, mittlere Dichte, Punkt- und Scheibenbauten ergänzen											
Wohnquartier, mittlere Dichte, Siedlungslücke füllen											
Wohnquartier, mittlere Dichte, umstrukturieren und erneuern											
Wohnquartier, moderate Dichte, pflegen											
Wohnquartier, moderate Dichte, weiterentwickeln und ergänzen											
Total											
	1185	0	0	0	89	89	89	89	89	89	89
Zentrale Baustellen											
Z3 Bahnhof, Gewerbe, Dienstleistung, hohe Dichte											
Z2 Dreieck, Mischung, hohe Dichte											
Z1 Tell/Alpenrosli, öff. Dienstleistungen, Wohnen, hohe Dichte											
Total											
	1069	0	0	0	122	122	122	122	122	122	122
Total Räumliche Entwicklungsstrategie, Zuwachs pro Jahr											
	3310	0	0	0	286	286	286	286	286	286	286
H1 Wendeschlaufe											
	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0
Total RES und Wendeschlaufe											
	3310	0	0	0	286	286	286	286	386	286	286
Finanzplan											
Plateaux de Berne	50										
Belano	100										
Bäre Tower		300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
San Siro		0	0	400	0	0	0	0	0	0	0
Lindendorf II		0	0	120	0	0	0	0	0	0	0
ZSZ Steinbruchweg 7, Klausur GR									50		
Hangar, Oberfeldweg 48, Klausur GR											
Werkquartier Tägetli, Klausur GR											
Total Finanzplan											
	0	150	300	0	520	0	0	0	50	50	0
Total RES, Wendeschlaufe und Finanzplan											
	3310	150	300	0	520	286	286	286	436	336	286
Entwicklung Einwohner (Basis 31.12.2020), kumuliert											
	18'032	18'182	18'482	18'482	19'002	19'288	19'575	19'861	20'148	20'584	20'921

Hinweise: Diese Einwohnerzahlen sind für die Steuerprognose zu verwenden. Für Lastenverteilung sind die Mittelwerte aus drei Jahren massgebend



Die stark ansteigende Bevölkerung wirkt sich zeitlich verzögert aus, weil die Durchschnittsbevölkerung der drei Vorjahre im Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt wird.



Die Infrastruktur wird von einer deutlich steigenden Bevölkerung genutzt.

	Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Lastenverteiler in CHF/Einwohner						
Sozialhilfe		577	608	592	579	570
Ergänzungsleistungen		241	246	252	253	258
Familienzulagen		6	6	6	6	6
Neue Aufgabenteilung		185	184	183	183	182
Öffentlicher Verkehr, 1/3. einwohnerabhängig		51	49	50	52	52
Total Lastenverteiler nach Bevölkerungszahl		1'060	1'093	1'083	1'073	1'068

Die Lastenverteiler nach Bevölkerung im Finanz- und Lastenausgleich kosten pro Jahr über CHF 1'000 pro Einwohner (nach Definition Filag, z.B. ohne Wochenaufenthalter etc.)

3.4. GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG

Im Bereich Abwasser ist der Realisierungsgrad von Investitionen in der Vergangenheit tief und der Korrekturfaktor Investitionen wurde entsprechend mit 40% festgesetzt. Einer der Gründe liegt darin, dass in der Investitionsplanung Abwasser jeweils bezüglich GEP-Massnahmen der "worst case" angenommen wird. Im Zusammenhang mit Erschliessungsverträgen und Versickerungsanlagen betrifft dies grosse Frankenbeträge.

Der Gemeinderat konnte im Juni 2021 mit Erschliessungsverträgen die Kostentragung für Versickerungsanlagen im Sinne der Vorschläge Abteilung Tiefbau und Betriebe neu regeln und damit die Investitionskosten der Gemeinde in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser deutlich senken.

Diese neuesten Erschliessungsverträge sind noch nicht in der Finanzplanung enthalten und die Investitionskosten sind somit zu hoch dargestellt.

Mit dem Korrekturfaktor Investitionen ist dieser Umstand aber hinreichend berücksichtigt.

4. GEMEINDEFINANZEN OSTERMUNDIGEN

4.1. FRÜHERE FINANZPLÄNE

Im **Finanzplan vom Oktober 2016** wurde ein Bilanzfehlbetrag für das Jahr 2021 von 2.7 Mio. Franken ausgewiesen:

3.6. Planbilanz

Die Planbilanz zeigt die Entwicklung des Finanz- und Verwaltungsvermögens unter Berücksichtigung der Investitionen gemäss Investitionsprogramm und der getätigten Abschreibungen.

Das Fremdkapital nimmt dabei von CHF 116,5 Mio. im Jahr 2017 auf CHF 131,8 Mio. im Jahr 2021 zu. Das Eigenkapital wird um die Ergebnisse der jährlichen Erfolgsrechnungen abgebaut oder erhöht. Am Ende der Planungsperiode – im Jahr 2021 – wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF -2,7 Mio. ausgewiesen.

Dieses Ergebnis trifft nicht ein.

Im **Finanzplan vom November 2019** wurden in Varianten dargestellt:
(Zurückgewiesene Finanzpläne GGR-Sitzung 19.12.2019)

1.2.2. Varianten

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Version GGR 31.10.2019	3'109'087	46'652	-3'789'937	-8'122'218	-12'969'216	nicht be-rechnet	nicht be-rechnet
Modellrechnung Basis	5'589'309	5'376'312	4'912'946	3'097'875	1'497'376	-250'967	-2'082'350
Variante Null (Sparen)	5'589'309	5'655'998	5'757'105	4'798'570	4'356'260	4'070'686	4'012'854
Variante Null 1 (Sparen plus Steuer- erh.)	5'589'309	6'817'837	8'123'859	8'420'655	9'291'910	10'372'352	11'734'700
Variante Null 2 (Sparen Maxi plus Steuererh.)	5'589'309	5'975'554	6'426'226	7'055'711	8'262'188	8'262'188	11'387'986
Variante S (Steuererhöhung ab 2021)	5'589'309	6'538'151	7'279'701	6'719'961	6'433'028	6'050'702	5'639'499
Variante S1 (Steuererhöhung ab 2022)	5'589'309	5'376'312	6'109'115	5'537'610	5'235'805	4'838'419	4'411'967
Variante S2 (Steuererhöhung ab 2023)	5'589'309	5'376'312	4'912'946	4'329'420	4'012'417	3'599'643	3'157'609

Dieses Ergebnis trifft nicht ein.

4.2. JAHRESRECHNUNG 2020

Die Jahresrechnung 2020 weist wesentlich bessere Zahlen auf und der Vergleich mit dem Budget 2020 zeigt deutliche Unterschiede. Es gilt, die Planungsgenauigkeit zu erhöhen.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'041'503	-3'557'194	4'598'697
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-3'867'649	3'867'649
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	1'041'503	310'455	731'048
Nettoinvestitionen	7'519'282	10'662'967	-3'143'685

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	100'171'829.06	107'112'416.0	99'822'179.90
Betrieblicher Ertrag	98'839'366.81	103'696'670.00	104'817'599.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'332'462.25	-3'415'746.00	4'995'419.89
Finanzaufwand	2'966'822.98	1'589'800.00	1'697'321.57
Finanzertrag	2'338'554.80	1'578'352.00	1'629'322.15
Ergebnis aus Finanzierung	-628'268.18 -	-11'448.00	-67'999.42
Operatives Ergebnis	-1'960'730.43	-3'427'194.00	4'927'420.47
Ausserordentlicher Aufwand	51'279.30	750'000.00	4'192'768.40
Ausserordentlicher Ertrag	3'053'512.55	620'000.00	620'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	3'002'233.25	-130'000.00	-3'572'768.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'041'502.82	-3'557'194.00	1'354'652.07

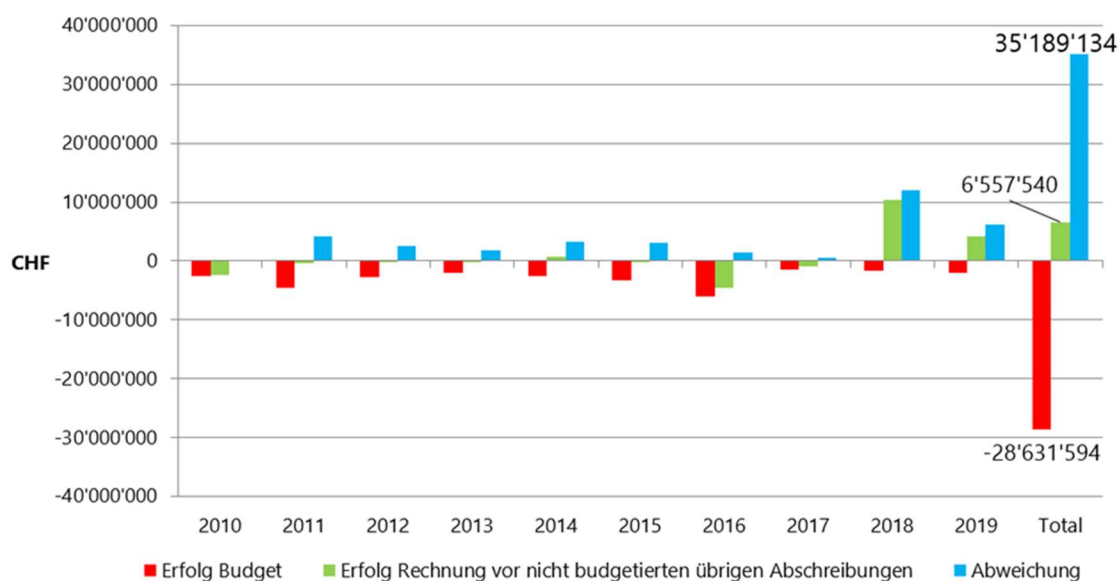
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Kennzahl	2020	2019	2018	2017	Beurteilung
Nettoverschuldungsquotient	29,7%	22,6%	36,1%	74,8%	gering
Selbstfinanzierungsgrad	76,4%	148,3%	380,7%	279,7%	vertretbar
Zinsbelastungsanteil	0,7%	0,9%	1,1%	1,2%	tief
Bruttoverschuldungsanteil	72,1%	72,8%	78,5%	104,2%	gut
Investitionsanteil	8,8%	8,5%	6,4%	3,3%	niedrig
Kapitaldienstanteil	5,0%	4,7%	4,4%	4,6%	tragbar
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	680.59	582.96	818.75	1'743.65	gering
Selbstfinanzierungsanteil	5,7%	11,7%	20,1%	7,4%	mittel
Nettozinsbelastungsanteil	2,8%	1,5%	2,2%	2,3%	gering
Massgebliches Eigenkapital in CHF pro Einwohner	886.47	1'023.5	1'049.9	187.9	gering

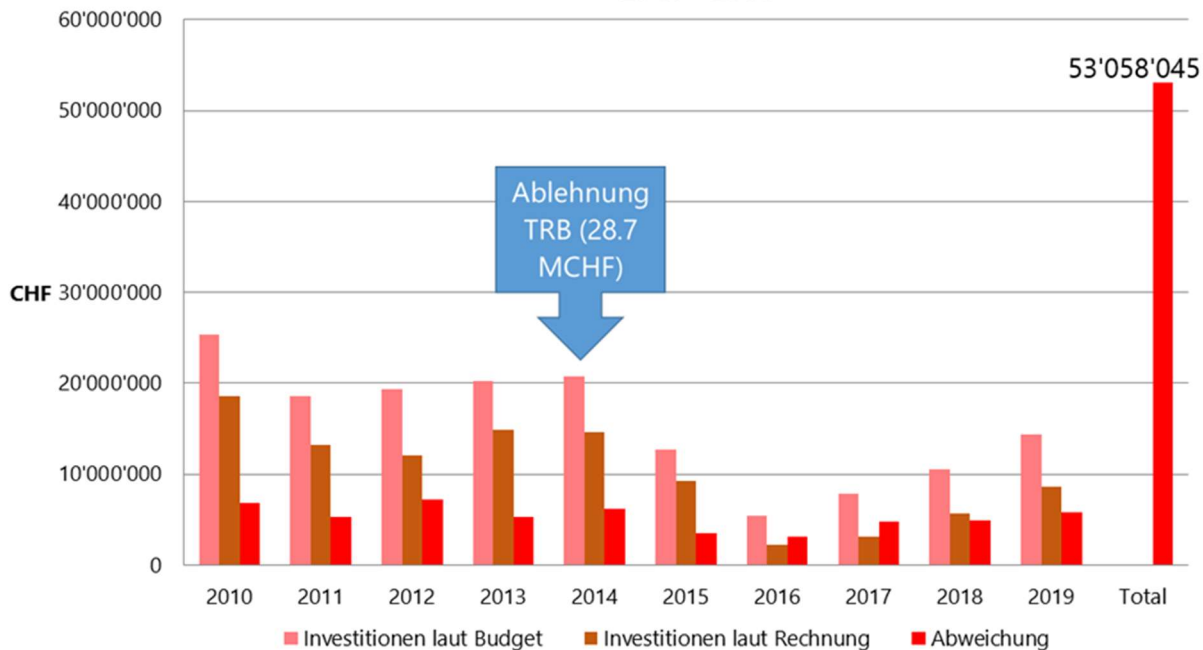
	Rechnung 31.12.2020	Rechnung 31.12.2019
Aktiven		
10 Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21'083'305.62	26'310'532.56
101 Forderungen	31'920'773.48	33'077'309.31
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	265'145.00	272'434.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	68'550.00	109'392.75
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	10'842'697.00	9'932'988.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	64'180'471.10	69'702'656.62
14 Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	59'610'141.22	55'235'182.31
142 Immaterielle Anlagen	2'495'170.45	2'603'455.55
144 Darlehen	0.00	1'154'600.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	4'531'210.00	4'531'210.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	66'636'521.67	63'524'447.86
Total Aktiven	130'816'992.77	133'227'104.48

4.3. AUSWERTUNGEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

**Vergleich zwischen Jahresrechnung und Budget
2010 - 2019**



Vergleich Investitionen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) 2010 - 2019



Fazit: In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt über 53 Millionen Franken weniger investiert als geplant. Dies ergibt einen durchschnittlichen Realisierungsgrad von 62%.

Bei einigen Projekten wird **jährlich ein Durchschnittswert** geplant (z.B. für Strassenentwässerung, Unterflursammelstellen), welcher nicht vollständig benötigt oder kaum angebracht wird. Einige Projekte werden **von Jahr zu Jahr verschoben** und erst später oder gar nicht ausgeführt, was zu kumulierten Ausgaben führt (z.B. Erarbeitung neues Besoldungssystem, neues Verwaltungszentrum, Parkplatzsanierung Freibad, diverse Orts- oder Überbauungsordnungs-Planungen).

4.4. PRIORISIERUNGSSYSTEM INVESTITIONEN

Während des Projekts Finanzstrategie wurde ein neues Priorisierungssystem für Investitionen umgesetzt, um die Planungsgenauigkeit und Steuerbarkeit der Investitionen zu erhöhen.

In Beilage 2 ist dieses dargestellt anhand von Fallbeispielen, Priorisierungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

4.5. KORREKTURFAKTOREN UND FINANZPLAN

Für den Finanzplan haben wir aufgrund der Erfahrungswerte Korrekturfaktoren für Investitionen und Erfolgsrechnung angewendet, ähnlich wie bereits im letztjährigen Finanzplan.

Damit werden die Finanzpläne plausibler und die früheren extremen Unterschiede zwischen Planung und Umsetzung werden kleiner.

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen der Planperiode 2022 – 2030												
Ostermundigen												
Gesamthaushalt												
Beträge in CHF												
Konto-Bezeichnung	BU 2021	BU 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe	Faktor
NETTOINVESTITIONEN Verwaltungsvermögen	-9'966'830	-17'317'182	-23'036'945	-30'661'335	-26'902'535	-22'593'915	-23'215'930	-17'336'800	-13'294'830	-12'416'545	-196'742'847	Finanzplan
STEUERHAUSHALT	-7'533'760	-13'965'976	-15'381'890	-21'595'950	-18'499'300	-15'661'520	-18'361'610	-14'110'610	-10'762'370	-11'687'120	-147'560'106	75%
Präsidentiales	-451'000	-770'000	-500'000	-350'000	-100'000	-50'000					-2'221'000	
BKS	-135'690	-50'690	-50'690	-1'673'690	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	-1'840'000	-60'000	-4'030'760	
Hochbau	-4'002'000	-8'723'616	-10'748'000	-14'861'000	-14'497'000	-11'455'000	-12'715'000	-8'775'000	-4'962'000	-5'679'000	-96'417'616	
Tiefbau	-2'705'070	-4'049'670	-3'883'200	-4'511'260	-3'517'300	-3'814'520	-5'441'610	-5'280'610	-3'830'370	-5'861'120	-42'894'730	
Öffentliche Sicherheit	-190'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-150'000				-1'340'000	
Informatik	-50'000	-172'000			-130'000	-87'000			-130'000	-87'000	-656'000	
SPEZIALFINANZIERT	-2'433'070	-3'351'206	-7'655'055	-9'065'385	-8'403'235	-6'932'395	-4'854'320	-3'226'190	-2'532'460	-729'425	-49'182'741	
FEUERWEHR		-210'000									-210'000	100%
WASSERVERSORGUNG	-842'570	-968'890	-1'714'780	-3'052'760	-2'351'520	-1'508'230	-1'593'670	-2'128'590	-1'665'660	-344'425	-16'171'095	50%
ABWASSERENTSORGUNG	-1'390'500	-1'972'316	-5'740'275	-5'462'625	-5'696'715	-5'074'165	-3'260'650	-1'097'600	-866'800	-385'000	-30'946'646	40%
ABFALLBESEITIGUNG	-200'000	-200'000	-200'000	-550'000	-355'000	-350'000					-1'855'000	65%

Korrekturfaktoren Investitionen Finanzplan Ostermundigen

Bereich	Faktor	Finanzierung	Begründung Korrekturfaktor	Auswirkungen bei eventuell zu tiefem Realisierungsgrad
Allgemeiner Haushalt	75%	steuerfinanziert	Erfahrungswert 60% letzte 10 Jahre. Höherer Realisierungsgrad von 75% in Zukunft, weil weniger Mehrfachnennungen (Tram)	Wenn mehr Investitionen als 75% der Planwerte umgesetzt würden: Mehr Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe zur Finanzierung der zusätzlichen Abschreibungen und damit würde ein Teil der zusätzlichen Abschreibungen kompensiert. Mehr Zinsaufwand. Kennzahlen: Nettoverschuldung und Bruttoverschuldungsanteil würden steigen. Bilanzgrößen: Bilanzüberschuss bzw. Finanzpolitische Reserve bzw. SF Mehrwertabgabe würden sinken.
Feuerwehr	100%	Feuerwehr-Ersatzabgabe und Steuern	Erfahrungswert letzte 10 Jahre	kein Korrekturfaktor
Wasser	50%	gebührenfinanziert	Erfahrungswert letzte 10 Jahre	Kennzahlen: Nettoverschuldung und Bruttoverschuldungsanteil würden steigen. Kein Einfluss auf Bilanzüberschuss, da gebührenfinanziert. Mehr Zinsaufwand und in diesem Umfang Einfluss auf Eigenkapital, hingegen werden die Abschreibungen dieses Werks aus der Vorfinanzierung (Walterhalt) finanziert. Fazit: Praktisch erfolgsneutral bei tiefen Zinsen, aber Einfluss auf Kennzahlen.

Abwasser	40%	gebührenfinanziert	Erfahrungswert letzte 10 Jahre	Gleich wie Wasserversorgung. Fazit: Praktisch erfolgsneutral bei tiefen Zinsen, aber Einfluss auf Kennzahlen.
Abfall	65%	gebührenfinanziert	Erfahrungswert letzte 10 Jahre	Fazit: Praktisch erfolgsneutral bei tiefen Zinsen, aber Einfluss auf Kennzahlen.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen 2021 - 2030	196'700'000	CHF
Nettoinvestitionen 2021 - 2030 nach Faktoren	131'400'000	CHF
In Prozent über alle Bereiche	67	%

Erfolgsrechnung

Korrektur über alle steuerfinanzierten Bereiche zur Senkung Differenzen Budget/Rechnung anhand Erfahrungswerten letzte 10 Jahre	-1'000'000	CHF
Korrektur Besoldungen Soll/Ist zur Senkung Differenzen Budget und Rechnung Erfahrungswert letzte 10 Jahre	-400'000	CHF
Korrekturen Erfolgsrechnung Finanzplan	<u>-1'400'000</u>	CHF
Vergleich: 1 Steueranlagezehntel Finanzplanhorizont, rund	3'000'000	CHF

4.6. FAZIT ZUR FINANZLAGE

Die Finanzlage von Ostermündigen ist stabiler als bisher dargestellt.

Ostermündigen profitiert von mehreren positiven Faktoren:

- **Steuern.** Die Bevölkerung wächst stark an und aus dem Wachstum sind überdurchschnittliche Steuererträge zu erwarten.
- **Finanz- und Lastenausgleich.** Die stark ansteigende Bevölkerung wirkt sich zeitlich verzögert aus, weil die Durchschnittsbevölkerung der drei Vorjahre im Filag berücksichtigt wird.
- **Mehrwertabschöpfungen.** Innerhalb einer Bandbreite von zwischen 35 Mio. und 53 Mio. Franken sind Mehrwertabschöpfungen berechnet. Im Finanzplan gehen wir von 35 Mio. aus, davon rund 23 Mio. Franken innerhalb des Finanzplanhorizonts und 12 Mio. Franken später. Die Mehrwertabschöpfungen werden in die Spezialfinanzierung eingelegt und dienen in den Folgejahren zur Finanzierung von Abschreibungen.
- **Baurechtszinsen.** Abhängig von den Entscheiden des Gemeinderats können wir im Finanzplanhorizont mit mindestens 700'000 Franken Baurechtszinsen pro Jahr rechnen.

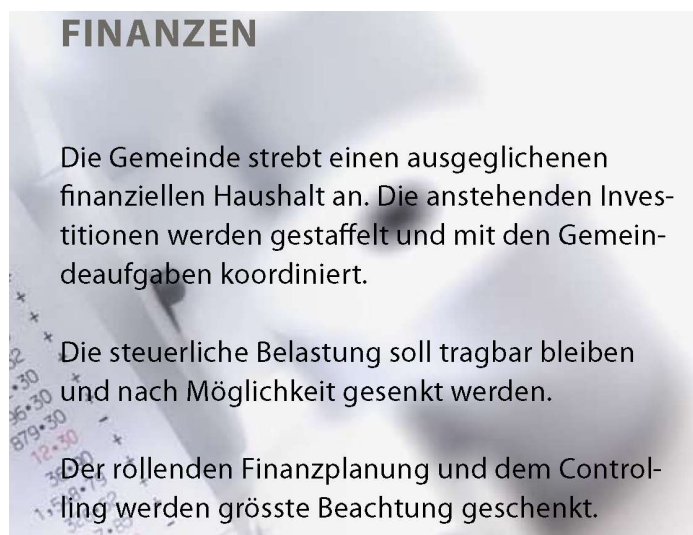
Ostermundigen hat die Planungsgenauigkeit erhöht und die Investitionen besser planbar gemacht:

- **Wachstum und Prognosen.** Erstmals sind die Erkenntnisse aus RES und allen Strategiepapieren der Gemeinde im Finanzplan systematisch enthalten.
- **Investitionen.** Das Priorisierungssystem für Investitionen wurde flächendeckend umgesetzt. In Zukunft kann der Gemeinderat die Investitionen gezielter planen und steuern. Erstmals im 2021 genehmigten Finanzplan wurde ein Korrekturfaktor umgesetzt. In Zukunft sind die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung geringer (Abschreibungen) und die Finanzplanung wie auch die Budgetierung sind realistischer.
- **Erfolgsrechnung.** Keine Steuern auf Vorrat. Erstmals im 2021 genehmigten Finanzplan wurde ein Korrekturfaktor umgesetzt. In Zukunft sind die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung geringer.

Damit ist der Grundstein gelegt für eine realistische Finanzstrategie.

5. LEITBILD UND LEGISLATURPLANUNG

Im Leitbild 2009 gab sich der Gemeinderat folgende Ziele zu den Finanzen:



FINANZEN

Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen finanziellen Haushalt an. Die anstehenden Investitionen werden gestaffelt und mit den Gemeindeaufgaben koordiniert.

Die steuerliche Belastung soll tragbar bleiben und nach Möglichkeit gesenkt werden.

Der rollenden Finanzplanung und dem Controlling werden grösste Beachtung geschenkt.

In der Legislaturplanung 2017 – 2020 definierte er:

Legislaturziel	Verantwortung
----------------	---------------

<p>Eine Finanzstrategie 2030 mit den Erkenntnissen des Projekts Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sowie der räumlichen Entwicklungsstrategie ist erstellt.</p>	<p>Federführung: Finanzen/Steuern</p> <p>Mitarbeit: Präsidial, Bildung/Kultur/Sport, Hochbau, Öffentliche Sicherheit, Soziales, Tiefbau und Betriebe</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. FINANZPOLITISCHE ZIELE, MESSGRÖSSEN, INTERVENTIONS- GRENZEN

6.1. AUSGANGSLAGE LEITBILD

Die Finanzpolitischen Grundsätze gemäss Leitbild 2009 werden für diese Finanzstrategie grundsätzlich weitergeführt. Die angestrebte Senkung der Steuerbelastung kann im Finanzplanhorizont mit heutigem Wissensstand nicht erreicht werden. Mit der rollenden, jährlichen Finanzplanung können sich angesichts der positiven Entwicklung wie in Kapitel 4 dargestellt in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse geben.

6.2. FINANZSTRATEGIE, ZIELVORSCHLÄGE UND INTERVENTIONSGRENZEN

Mit vier Steuerungsinstrumenten für die laufende Überwachung von Zielgrössen und Interventionsgrössen überwachen wir die Entwicklung in jedem Budget, jeder Jahresrechnung und jedem Finanzplan:

Steuerungsinstrument	Zielvorschläge 2030 Das wollen wir erreichen:	Vorschlag Interventionsgrösse Zwingend handeln
Bilanzüberschuss	2 Steueranlagezehntel oder rund 6 Mio. CHF	CHF 0
Bruttoverschuldungsanteil	80%	100%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 4'000
Steueranlage	1.69	1.74
Eventuell zusätzlich		
Selbstfinanzierungsgrad	80%	60%

Die Ziele sind langfristig, auf das Jahr 2030 bezogen, ausgelegt. Jährliche Schwankungen für Budget und Jahresrechnung sind normal, die Interventionsgrenzen sind aber in jedem Budget und in jeder Jahresrechnung künftig einzuhalten. Bei Nichteinhaltung muss der Gemeinderat zwingend handeln. Anwendungsbeispiele sind im nachstehenden Kapitel dargestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad könnte als weiteres Instrument dienen; angesichts der hohen Investitionen der nächsten Jahre und weil mit Bruttoverschuldungsanteil und Nettoschuld pro Einwohner bereits hinreichende Ziele definiert sind, wird darauf verzichtet.

6.3. FINANZSTRATEGIE, 4 BEREICHE, 4 ELEMENTE

Der Gemeinderat Ostermundigen will den längerfristigen finanziellen Handlungsspielraums gewährleisten, die bestehende Infrastruktur unterhalten und insbesondere den wachstumsbedingten Ausbau der Infrastruktur finanzieren. Er schafft mit der Finanzstrategie ein Planungs- und Controllinginstrument, das die Abwägung von Investitionen, Schulden und Steuerkraft ermöglicht.

Er beschliesst dazu vier Bereiche mit je vier Elementen:

6.4. PLANUNGSGENAUIGKEIT

Wir erhöhen die Planungsgenauigkeit und Aussagekraft der Finanzplanung, indem wir:

- die Finanzplanung konsequent auf 8 Jahre auslegen
- alle Strategiedokumente systematisch und vollständig einbeziehen
- das Priorisierungssystem laufend auf alle Investitionen anwenden und die Investitionstätigkeit damit aktiv steuern
- mit Korrekturfaktoren in Investitionsplanung und Prognose, die Erfolgsrechnung auf der Basis der Erfahrungswerte realistische abbilden

6.5. ZIELGRÖSSEN 2030

Wir definieren für die Entwicklung der Gemeindefinanzen bis ins Jahr 2030 aus heutiger Sicht (unter Einbezug aller Planungen) realistische und messbare Zielgrößen:

- Bilanzüberschuss minimal rund 2 Steueranlagezehntel oder 6 Mio. Franken
- Bruttoverschuldungsanteil maximal 80%
- Nettoschuld pro Einwohner maximal CHF 2'000.-
- Steueranlage maximal 1.69

6.6. INTERVENTIONSGRENZEN

Wir setzen für jedes Budget, jede Jahresrechnung und jeden Finanzplan bis ins Jahr 2030 folgende Interventionsgrenzen fest, die bei Verletzung zu zwingenden Massnahmen führen:

- Bilanzüberschuss minimal null
- Bruttoverschuldungsanteil maximal 100%
- Nettoschuld pro Einwohner maximal CHF 4'000.-
- Steueranlage maximal 1.74

6.7. FÜHRUNGS- UND CONTROLLINGPROZESSE

Wir setzen als Präzisierung der Führungs- und Controllingprozesse für die ganze Finanzplanperiode bis 2030 fest):

- Alle Verwaltungsabteilungen wenden das Priorisierungssystem für die Investitionen an, dokumentieren zu allen Strategiepapieren die finanziellen Auswirkungen für die Finanzplanperiode und die Abteilung Präsidiales führt die Planungen zusammen.
- Alle Verwaltungsabteilungen melden die Investitionen und Strategiepapiere jährlich bis 30.4. der Abteilung Präsidiales und die Finanzkommission nimmt danach zur Priorisierung und finanziellen Auswirkungen bis 31.5. zuhanden des Gemeinderates beratend Stellung.
- Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt verantwortlich.
- Die Geschäftsprüfungskommission und der Grosse Gemeinderat beurteilen die Einhaltung der Finanzstrategie laufend mit jedem Budget, jeder Rechnung, jedem Finanzplan.

6.8. HERLEITUNG DER ZIELE



(Gemeinde
Ostermundigen

Zielvorschlag 1: Bilanzüberschuss 2 Steueranlagezehntel oder rund 6 Mio. CHF

Bilanzüberschuss
bzw.
Bilanzfehlbetrag

Gemeindegesezt
des Kantons Bern

Art. 73 * Finanzhaushaltsgleichgewicht

¹ Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

² Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Artikel 74 besteht.

³ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über die Abschreibungen.

Art. 74 Bilanzfehlbetrag

¹ Der Bilanzfehlbetrag muss innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgetragen sein. *

² Der Bilanzfehlbetrag darf einen Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages nicht übersteigen.

³ Budgetiert die Gemeinde ein Defizit der Erfolgsrechnung, das nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann, weist der Gemeinderat im Finanzplan aus, wie der Bilanzfehlbetrag auszugleichen ist. Der Finanzplan ist dem für die Beschlussfassung über das Budget zuständigen Organ und der zuständigen Stelle der Direktion für Inneres und Justiz vorgängig zur Kenntnis zu bringen. *

Art. 75 * Sanierungsmassnahmen

¹ Weist die Gemeinde seit drei Jahren einen Bilanzfehlbetrag aus, erarbeitet sie vor dem Beschluss über das nächste Budget einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen.

² Der Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen legt die Abtragung des Bilanzfehlbetrages innerhalb der Frist gemäss Artikel 74 Absatz 1 fest. Er ist der zuständigen Stelle der Direktion für Inneres und Justiz zur Kenntnis zu bringen. *

Der Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag ist die zentrale Steuerungsgrösse für den Finanzhaushalt der Gemeinde und regelt allfällige Sanierungsmassnahmen sowie Eingriffe der kantonalen Aufsicht über die Gemeindefinanzen.

Im Vergleich zu vergleichbaren Gemeinden liegt Ostermundigen im Mittelfeld. Der Bilanzüberschuss beträgt laut Jahresrechnung 2020 rund 9 Mio. Franken. Ein Bilanzüberschuss von rund 6 Mio. Franken am Ende des Planungshorizonts würde rund 2 Steueranlagezehnteln entsprechen oder gut 10% eines jährlichen Steuerertrags.



Zielvorschlag 2: Bruttoverschuldungsanteil 80%



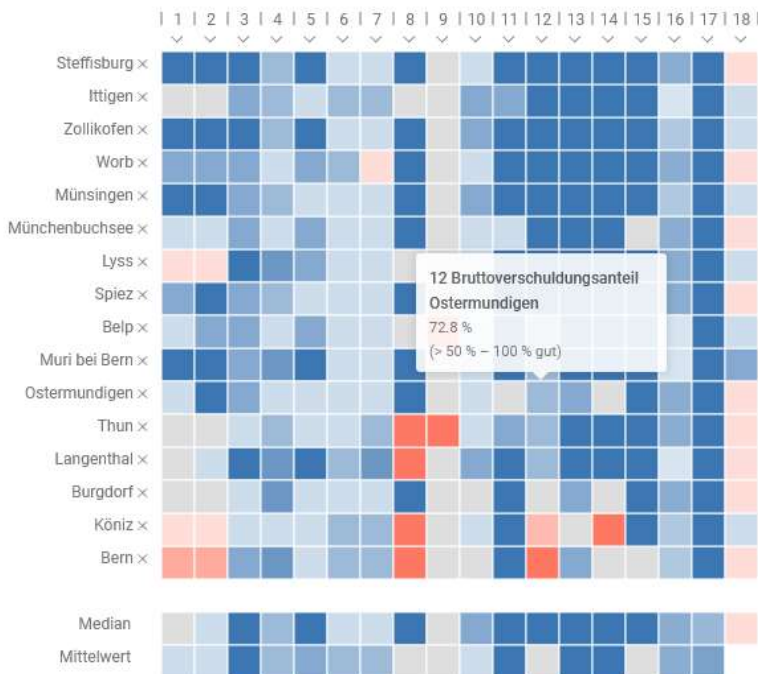
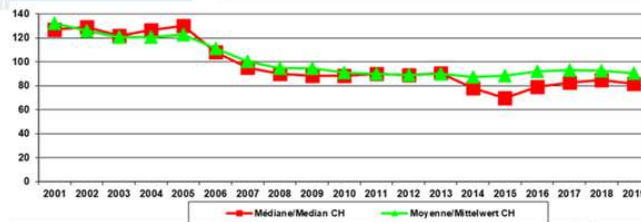
Kennzahlen Ostermundigen	2020	Beurteilung
Nettoverschuldungsquotient	29,7%	gering
Selbstfinanzierungsgrad	76,4%	vertretbar
Zinsbelastungsanteil	0,7%	tief
Bruttoverschuldungsanteil	72,1%	gut
Kapitaldienstanteil	5,0%	tragbar
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	680.59	gering

Richtwerte - Bruttoverschuldungsanteil

< 50 %	sehr gut
50 % - 100 %	gut
100 % - 150 %	mittel
150 % - 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

- Der **Bruttoverschuldungsanteil** zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Die Verschuldung gilt als kritisch, wenn der Schwellenwert über 200% liegt; Werte von 100% und tiefer werden als gut eingestuft.



Der Bruttoverschuldungsanteil ist ein Indiz für Risiken der Verschuldung, insbesondere bei steigenden Zinsen. Der Zielwert von maximal 80% und der Interventionswert von maximal 100% begrenzen die Verschuldung. Laut Beurteilung der kantonalen Aufsichtsstellen wären werte bis 100% als gut und über 200% als kritisch zu beurteilen.

Im Vergleich zu vergleichbaren Gemeinden liegt Ostermundigen im Mittelfeld (Kennzahl 12 laut kantonaler Statistik Jahr 2019).



Zielvorschlag 3: Nettoschuld pro Einwohner CHF 2'000

Gemeinde Ostermundigen



Nettoschulden

Richtwerte (CHF):

< 0	Nettovermögen
0-2000	geringe bis mittlere Verschuldung
> 2000	hohe Verschuldung bis sehr hohe Verschuldung

Worauf ist zu achten?

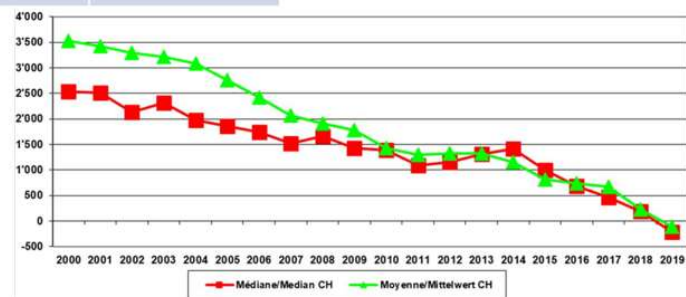
Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinde kann obenerwähnte Richtwerte beeinflussen.

Richtwerte - Nettoschuld pro Einwohner

< 1'000	tief
1'000 - 3'000	mittel
3'000 - 5'000	hoch
> 5'000	sehr hoch

Kennzahlen Ostermundigen	2020	Beurteilung
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	680.59	gering

- Die *Nettoschuld pro Einwohner* wird auch oft als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Mit über 5'000 Franken gilt diese als sehr hoch. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

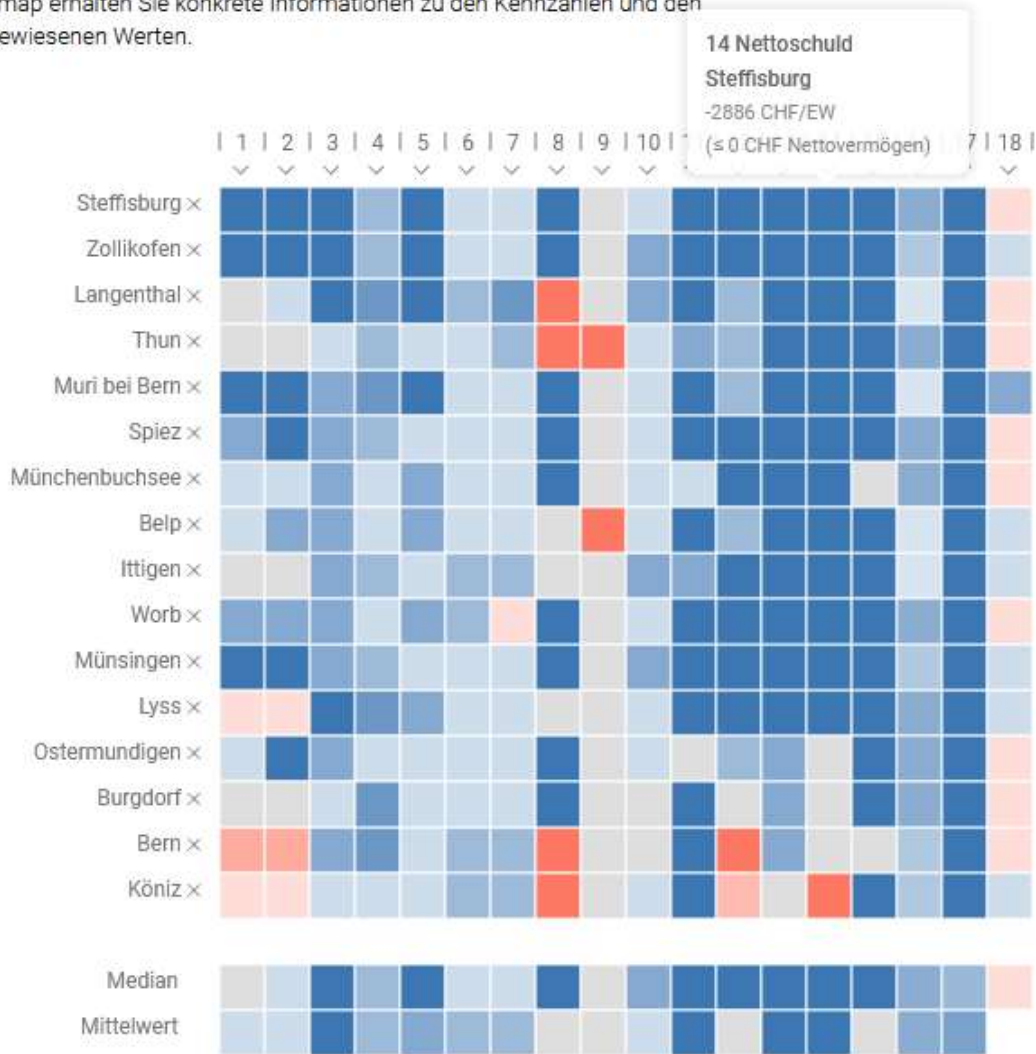


Die Nettoschuld pro Einwohner berücksichtigt die unterschiedliche Vermögenssituation (Finanzvermögen) einer Gemeinde. Der Zielwert von CHF 2'000 pro Einwohner und der Interventionswert von CHF 4'000 pro Einwohner begrenzen die Verschuldung, lassen aber Spielraum für die Investitionstätigkeit der nächsten Jahre. Angesichts der vielen Annahmen und Korrekturfaktoren zur Investitionstätigkeit ist ein höherer Interventionswert angezeigt. Laut Beurteilung der kantonalen Aufsichtsstellen wären Werte bis CHF 3'000 als mittel (Kanton Bern bis CHF 2'000) und über CHF 3'000 als hoch (Kanton Bern CHF 2'000) bezeichnet.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern veröffentlicht jährlich den Bericht Gemeindefinanzen. Ab Jahresrechnung 2019 sind Auswertungen über vergleichbare Gemeinden einfach möglich: <https://www.ebericht.be.ch/gemeindevergleich/>

Kennzahlen

Dargestellt werden alle 18 Kennzahlen für die ausgewählten Gemeinden. Die Kennzahlen können auf- oder absteigend sortiert werden mit Klick auf den Pfeil unterhalb der Kennzahlennummer. Beim Fahren über die Kacheln der Heatmap erhalten Sie konkrete Informationen zu den Kennzahlen und den ausgewiesenen Werten.

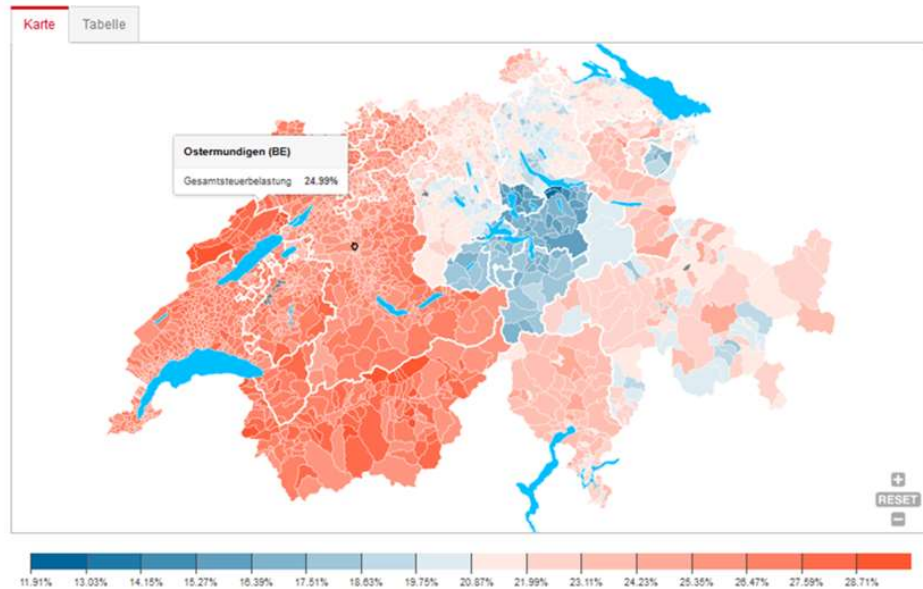




Zielvorschlag 4: Steueranlage 1.69

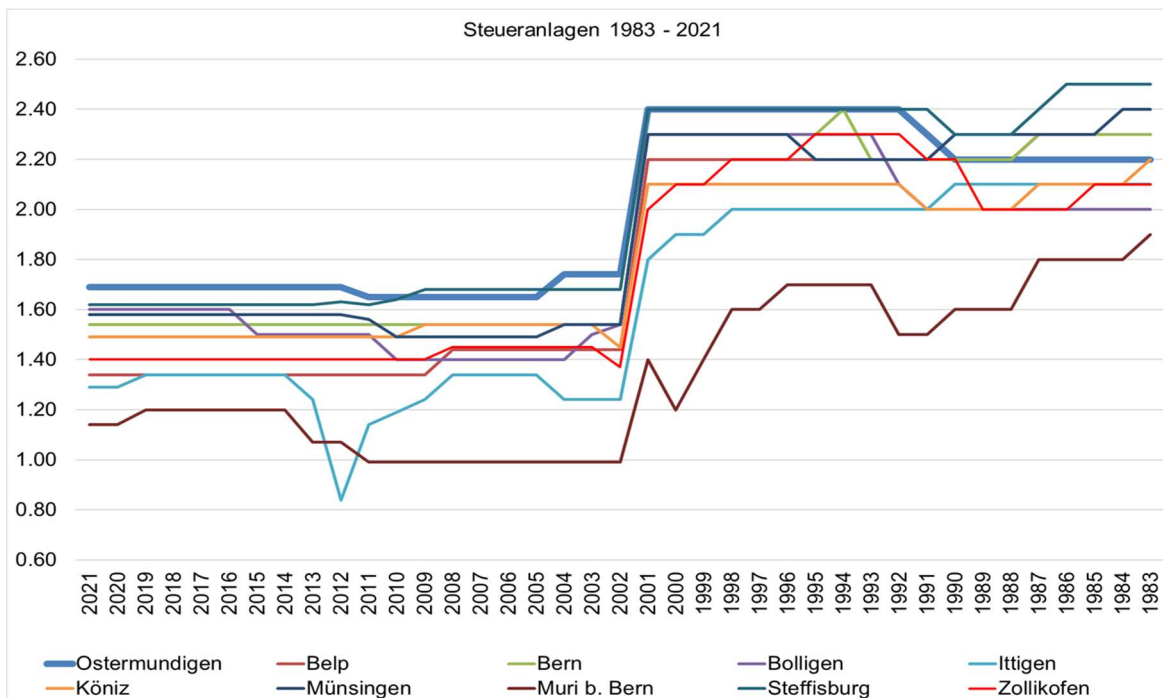
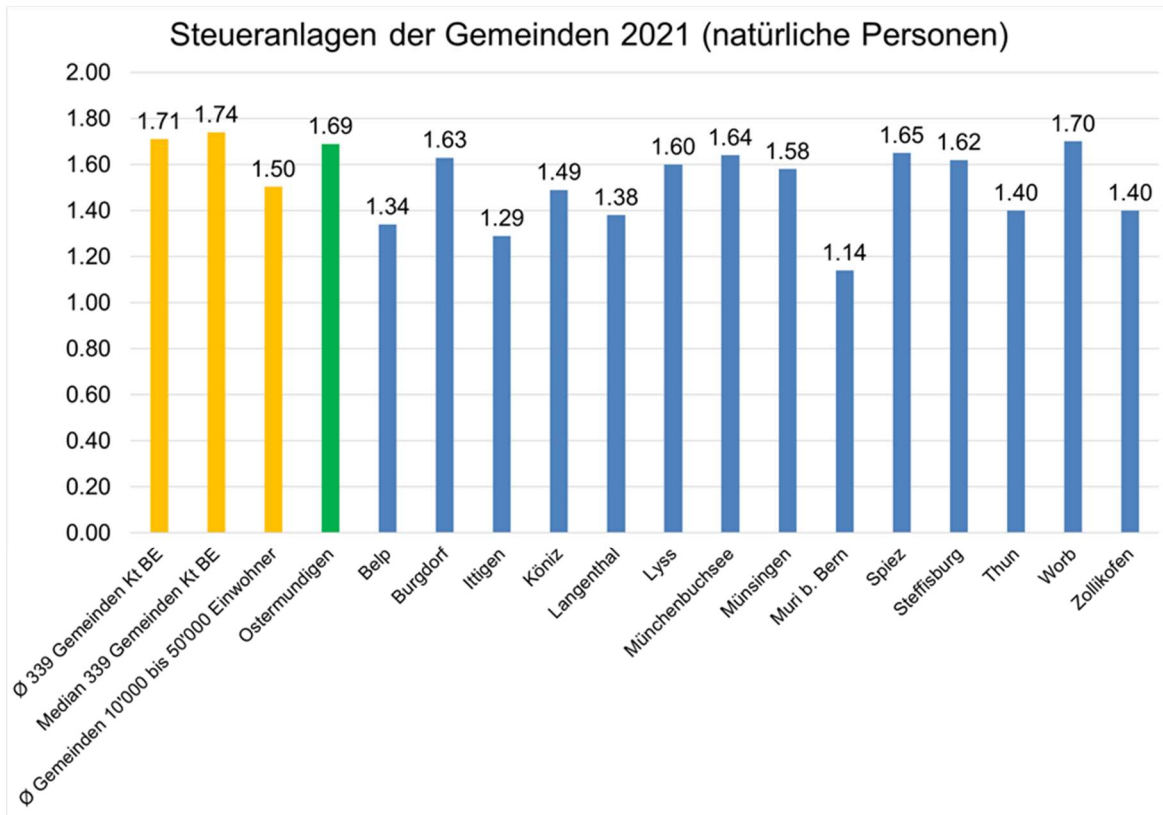
Gesamtsteuerbelastung des Bruttoarbeitseinkommens in % (2020)

Ledig, ohne Kinder, Andere / Keine Konfession, Einkommen 200'000 CHF [Ausgangslage lokal speichern](#)



Gemäss Konzept ist die Steueranlage als Ziel aufzunehmen. Die vorstehende Grafik zeigt die Steuerbelastung in der Schweiz pro Gemeinde (Steuern von Bund, Kanton, Gemeinde).

Die Eidgenössische Steuerverwaltung publiziert die Daten jährlich unter <https://swisntaxcalculator.estv.admin.ch/#/taxburden/income-wealth-tax>



Ostermundigen hatte in den letzten 30 Jahren mit wenigen Ausnahmehjahren (2005 – 2009) die höchste Steueranlage der Vergleichsgemeinden.

6.9. PLAUSIBILISIERUNG ANHAND DES FINANZPLANES

Der Finanzplan mit Berücksichtigung aller Strategiedokumente inklusive O'mundo und RES und Anwendung der Korrekturfaktoren Investitionen und Erfolgsrechnung sowie vorübergehender Steuererhöhung 2023 – 2027 ergibt folgende Planbilanz:

Gemeinde Ostermundigen		Auszug Planbilanz		Mit Steuererhöhung 2023 - 2027 von 1.69 auf 1.74				
Gesamthaushalt		Beträge in CHF						
		RG 2020	BU 2021	2023	2025	2027	2029	2030
AKTIVEN		130'816'993	128'617'333	135'684'596	160'895'159	179'940'916	191'154'888	192'292'599
10	Finanzvermögen	64'180'479	61'031'328	51'786'548	51'967'296	54'899'949	60'564'190	60'774'828
14	Verwaltungsvermögen	66'636'514	67'586'005	83'898'048	108'927'863	125'040'967	130'590'698	131'517'771
14	VV Allgemeiner Haushalt	48'412'120	49'307'636	62'911'458	82'605'647	96'193'295	101'679'901	103'582'611
14	VV Feuerwehr	1'048'934	950'864	954'224	747'584	545'304	371'034	305'934
14	VV Wasserversorgung	14'552'575	14'093'170	13'651'175	14'505'275	14'177'235	14'149'460	13'351'863
14	VV Abwasserentsorgung	2'377'054	2'887'934	5'843'400	10'072'946	13'065'152	13'487'622	13'453'332
14	VV Abfallbewirtschaftung	245'831	346'401	537'791	996'411	1'059'981	902'681	824'031
PASSIVEN		130'816'993	128'617'333	135'684'596	160'895'159	179'940'916	191'154'888	192'292'599
20	Fremdkapital	76'080'623	76'080'623	76'080'623	95'739'213	101'281'643	101'281'643	101'281'643
20	Fremdkapital allgemein	13'943'863	13'943'863	13'943'863	13'943'863	13'943'863	13'943'863	13'943'863
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	969'162	969'162	969'162	969'162	969'162	969'162	969'162
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'084'812	1'084'812	1'084'812	1'084'812	1'084'812	1'084'812	1'084'812
206/20	Finanzverbindlichkeiten	60'000'000	60'000'000	60'000'000	79'658'591	85'201'021	85'201'021	85'201'021
209	Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	82'786	82'786	82'786	82'786	82'786	82'786	82'786
29	Eigenkapital	54'736'370	52'536'710	59'603'973	65'155'946	78'659'273	89'873'245	91'010'956
290	SF Mehrwertabschöpfung	5'015'000	5'465'000	8'263'820	3'703'420	6'826'320	7'449'920	3'895'220
290	SF Feuerwehr	562'535	418'645	194'385	-33'335	-269'925	-496'165	-594'335
290	SF Wasserversorgung	11'260'688	11'323'958	11'610'158	12'178'958	12'694'648	13'151'258	13'358'478
290	SF Abwasserentsorgung	5'586'507	5'309'327	5'201'097	5'052'677	4'839'327	4'565'957	4'411'497
290	SF Abfallbewirtschaftung	3'293'195	3'271'795	3'181'785	3'063'025	2'925'055	2'807'165	2'753'075
293	VF Parkplatzeratzabgabe	415'074	445'074	505'074	565'074	625'074	685'074	715'074
293	VF Wasserversorgung	2'289'591	2'477'401	4'080'311	6'131'781	8'158'861	10'148'461	10'537'741
293	VF Abwasserentsorgung	11'228'872	13'028'552	19'155'692	26'223'512	33'232'752	40'231'482	42'474'202
294	Finanzpolitische Reserven	5'046'838	2'246'838		1'059'183	2'415'510	4'118'442	6'021'152
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'038'902	652'632	452'632	252'632	252'632	252'632	252'632
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	8'999'169	7'897'489	6'959'020	6'959'020	6'959'020	6'959'020	7'186'221

Für Details wird auf den Finanzplan verwiesen.

6.10. ZIELERREICHUNG MIT UND OHNE VORÜBERGEHENDE STEUERERHÖHUNG

Insgesamt zeigt der Finanzplan 2022 – 2030 die Einhaltung von Zielgrössen und Interventionsgrenzen für die Variante mit vorübergehender Steuererhöhung. Ohne vorübergehende Steuererhöhung werden die Zielgrössen teilweise nicht erreicht.

Zielgrösse	Ziel 2030	Finanzplan mit vorübergehender Steuererhöhung 1.69 auf 1.74 von 2023-2027, ergibt Werte im Jahr 2030	Finanzplan ohne vorübergehende Steuererhöhung, ergibt Werte im Jahr 2030
Bilanzüberschuss	2 Steuerzehntel oder rund 6 Mio	7.2 Mio. CHF 	3.6 Mio. CHF
Bruttoverschuldungsanteil	80%	78% 	81%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 1'991 	CHF 2'293
Steueranlage	1.69	1.69 im 2030 	1.69 im 2030

Zielgrösse und Interventionsgrenze eingehalten = grüne Schrift.

Zielgrösse nicht eingehalten = rote Schrift.

Ostermundigen Gesamthaushalt	Auszug Planbilanz			Auswirkungen
		Mit Steuererhöhung	Ohne Steuererhöhung	
	RG 2020	2030	2030	
Finanzvermögen	64'180'479	60'774'828	58'226'768	2'548'060
Finanzverbindlichkeiten	60'000'000	85'201'021	88'789'981	3'588'960
				<u>6'137'020</u>
SF Mehrwertabschöpfung	5'015'000	3'895'220	3'895'220	unverändert
Finanzpolitische Reserven	5'046'838	6'021'152	3'507'692	2'513'460
Bilanzüberschuss	8'999'169	7'186'221	3'562'661	3'623'560
				<u>6'137'020</u>

Fazit: Die Steuererhöhung von 1.69 auf 1.74 von 2023 bis und mit 2027 erbringt rund 6 Mio. CHF Mehrertrag und somit in gleicher Höhe mehr Reserven

6.11. VERGLEICH MIT FINANZSTRATEGIE BERN

Steuerungsinstrument	Ziel 6 Jahre	Eignung für Ostermundigen?
Ergebnis der Erfolgsrechnung	Operatives Ergebnis (vor a.o. Posten) ausgeglichen	Grundsätzlich ja, ist aber mit Bilanzüberschuss bereits abgedeckt
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	100%	Grundsätzlich ja, aber tieferer Zielwert weil hohe Investitionen
Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserve	In konjunkturell guten Zeiten Bandbreite 120 – 180 Mio. CHF	Nein. Zu hoch, keine Steuern auf Vorrat.
Bruttoverschuldungsanteil	Maximal 140%	Ja, aber tieferer Zielwert

Die Stadt Bern hat sich am 9.6.2021 eine Finanzstrategie gegeben. Der Vergleich ergibt:

- Das Ergebnis der Erfolgsrechnung vor ausserordentlichen Posten ist für Ostermundigen nur bedingt geeignet, weil der bisherige Bilanzüberschuss in Ostermundigen höher liegt als der Zielwert und somit das Ergebnis über den Finanzplanungshorizont bis 2030 leicht defizitär sein muss. Zudem ist mit der empfohlenen Grösse Bilanzüberschuss dieses Steuerungsinstrument ansatzweise abgedeckt.
- Die hohen Investitionen in Ostermundigen lassen eine Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen von 100% nicht zu. Grundsätzlich wäre der Selbstfinanzierungsgrad auch in Ostermundigen anwendbar, allerdings mit geringerem Zielwert von 80% und Interventionsgrösse beispielsweise 60%.

-
- Der Bilanzüberschuss ist als Ziel für Ostermundigen geeignet. Der zusätzliche Einbezug der sogenannten Finanzpolitischen Reserve wird nicht empfohlen, da sich diese Position der Bilanz durch HRM2-bedingte Automatismen verändert.
 - Der Bruttoverschuldungsanteil ist für Ostermundigen geeignet und liegt mit aktuell (Jahresrechnung 2020) 72% deutlich unter dem Zielwert der Stadt Bern.

6.12. NICHT EMPFOHLENE ZIELGRÖSSEN

Weitere Steuerungsinstrumente wie Kapitaldienstanteil, Zinsbelastungsanteil etc. wären möglich. Die Vielfalt an Steuerungsinstrumenten und Zielgrössen soll überschaubar sein und es geht vor allem darum, beeinflussbare Steuerungsinstrumente anzuwenden.

Der Zinsbelastungsanteil ist vom volkswirtschaftlichen Zinsumfeld abhängig und somit nur bedingt durch die Gemeinde Ostermundigen beeinflussbar.

Der Kapitaldienstanteil enthält ebenfalls den Zinsendienst und ist kurz nach Einführung von HRM2 wegen der Abschreibungsnormen und Übergangsregelungen nicht geeignet.

7. ANWENDUNGSBEISPIEL ZIELGRÖSSEN UND INTERVENTIONS- GRENZEN IM FINANZPLAN

Die **Finanzstrategie 2030** des Gemeinderates enthält konkrete und messbare Zielsetzungen. Die Einhaltung wird künftig rollend überprüft.

Bei jedem Budget, jeder Jahresrechnung und jedem Finanzplan vergleicht der Gemeinderat die Werte mit den Zielen der Finanzstrategie 2030 im Sinne eines Soll/Ist-Vergleichs.

Dabei können in einzelnen Jahren Abweichungen von der strategischen Zielgrösse entstehen, diese Abweichungen müssen sich aber innerhalb der Interventionsgrenze bewegen. Würde die Interventionsgrenze verletzt, müsste der Gemeinderat zwingend handeln und für die Einhaltung der Zielsetzungen sorgen. Sei dies mit einer strengeren Priorisierung von Investitionen oder einem punktuellen oder umfassenden Investitionsstopp, mit Leistungsabbau oder anderen Massnahmen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan in zwei Varianten ausgearbeitet. Einmal mit einer vorübergehenden Steuererhöhung von 1.69 auf 1.74 Einheiten in den Jahren 2023 bis 2027 und einmal ohne vorübergehende Steuererhöhung.

Instrument	Ziel 2030	Finanzplan mit Steuererhöhung	Finanzplan ohne Steuererhöhung
Bilanzüberschuss	2 Steuerzehntel oder rund 6 Mio	7.2 Mio. CHF	3.6 Mio. CHF
Bruttoverschuldungsanteil	80%	78%	81%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 1'991	CHF 2'293
Steueranlage	1.69	1.69 im 2030	1.69 im 2030

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Finanzstrategie **Zielgrössen** für das Jahr 2030 definiert und die Überprüfung anhand des Finanzplanergebnisses ergibt:

- **Ziel 1: Bilanzüberschuss** von minimal rund 2 Steueranlagezehnteln oder rund 6 Mio. Franken im Jahr 2030.

Begründung: Der Bilanzüberschuss (positiver Saldo des steuerfinanzierten Haushalts von Aktiven – Fremdkapital) ist die zentrale Steuerungsgrösse nach bernischem Gemeindegesetz. Wenn eine Gemeinde den Bilanzüberschuss durch Defizite der Erfolgsrechnung aufgebraucht hat, entsteht ein Bilanzfehlbetrag (das Fremdkapital wäre höher als die Aktiven). Ein solcher Bilanzfehlbetrag wäre gesetzlich zulässig, müsste aber innerhalb von höchstens 8 Jahren wieder ausgeglichen sein. Mit der Zielgrösse Bilanzüberschuss von rund 6 Mio. Franken ist eine Reserve von gut 10% eines Jahres-Steuerertrags vorgesehen, sodass unvorhergesehene Entwicklungen aufgefangen werden können. Ende 2020 wies Ostermundigen einen Bilanzüberschuss von rund 9 Mio. Franken aus.

Die Interventionsgrenze liegt bei 0 Bilanzüberschuss und darf während des Finanzplanhorizonts in keinem Jahr unterschritten werden, sonst sind zwingend Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 im Jahr 2030 eingehalten und sogar leicht überschritten. Die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt. Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse um 2.4 Mio. Franken unterschritten; die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt.

- **Ziel 2: Bruttoverschuldungsanteil** von maximal 80% im Jahr 2030.

Begründung: Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt das Verhältnis der Bruttoschulden zum Ertrag. Bis zu 100% gilt nach kantonalen Kriterien als guter Wert. Ostermundigen wies Ende 2020 einen Bruttoverschuldungsanteil von 72.1% aus. Dies nach Spitzenwerten von rund 107% noch im Jahr 2016.

Die Interventionsgrenze liegt bei 100% und darf während des Finanzplanhorizonts in keinem Jahr überschritten werden, sonst sind zwingend Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 im Jahr 2030 eingehalten und mit 78% sogar leicht unterschritten. Die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt.

Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse mit 81% geringfügig überschritten; die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt, der Höchstwert liegt bei 85%.

- **Ziel 3: Nettoschuld pro Einwohner** von maximal CHF 2'000 im Jahr 2030.

Begründung: Die Nettoschuld pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) zeigt die Schuldenlast nach Abzug der Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten. Bis zu CHF 2'000 gelten nach kantonalen Richtlinien als geringe bis mittlere Verschuldung. Im Jahr 2020 wies Ostermundigen einen Wert von CHF 680.60 Nettoschuld pro Einwohner aus, dies nach Spitzenwerten von CHF 2'071.12 im Jahr 2016.

Die Interventionsgrenze liegt wegen der hohen Investitionstätigkeit der nächsten 10 Jahre bei CHF 4'000/Einwohner und darf in keinem Jahr überschritten werden, sonst sind Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 im Jahr 2030 eingehalten und mit CHF 1'991 sogar leicht unterschritten. Die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt, der Höchstwert liegt bei CHF 2'580 im Jahr 2026. Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse mit CHF 2'293 überschritten; die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt, der Höchstwert liegt bei CHF 2'829 im Jahr 2026.

- **Ziel 4: Steueranlage** von maximal 1.69 im Jahr 2030.

Begründung: Mit der Steueranlage legt die Gemeinde jährlich die Steuerbelastung fest. Der Mittelwert im Kanton Bern liegt bei 339 Gemeinden bei Steueranlage 1.71, der Medianwert bei Steueranlage 1.74, in den Gemeinden mit 10'000 bis 50'000 Einwohnern bei 1.50. Ostermundigen weist eine Steueranlage von 1.69 auf.

Die Interventionsgrenze liegt bei Steueranlage 1.74 und darf in keinem Jahr überschritten werden, sonst sind zwingend Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 auf 1.74 im Jahr 2030 mit 1.69 eingehalten. Die Interventionsgrenze wird in den Jahren 2023 – 2027 erreicht, aber nicht überschritten.

Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse von 1.69 über den ganzen Finanzplanhorizont erreicht.

Insgesamt zeigt der Finanzplan die Einhaltung von Zielgrössen und Interventionsgrenzen für die Variante mit vorübergehender Steuererhöhung. Ohne vorübergehende Steuererhöhung werden die Zielgrössen teilweise nicht erreicht.

8. ROLLEDEFINITION PARLAMENT, GEMEINDERAT, ARBEITSGRUPPE FINANZEN, GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, FINANZKOMMISSION, VERWALTUNG

Die Rollendefinition von Gemeinderat, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission ist im Zusammenhang mit der Beantwortung von Motion T265 in Kapitel 10 dargestellt.

Das Pflichtenheft der Finanzkommission könnte neben redaktionellen Anpassungen (z.B. Budget statt Voranschlag gemäss Terminologie HRM2) um die Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates über die Einhaltung der Messgrössen und Interventionsgrössen Finanzstrategie im Rahmen von Budget, Jahresrechnung und Finanzplan sowie um Stellungnahme zur Anwendung des Priorisierungssystems bei Investitionen im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung erweitert werden. Dadurch würde die Rolle der Finanzkommission als vorberatende Kommission des Gemeinderates klarer und sie könnte zielgerichtet wirken.

Die Rollenverteilung zwischen

- Finanzkommission als vorberatender Kommission zur Unterstützung und Beratung des Gemeinderates,
- dem Gemeinderat als für den Finanzhaushalt verantwortliches Organ der Gemeinde (Artikel 71 des bernischen Gemeindegesetzes) sowie
- der Geschäftsprüfungskommission

ist hinreichend klar und muss im Alltag so gelebt werden.

9. BUDGETIERUNGS- UND FINANZPLANPROZESS

Der Budgetierungs- und Finanzplanprozess ist in Beilage 3 dargestellt.

Falls die Vorschläge zum Pflichtenheft der Finanzkommission gemäss Kapitel 8 umgesetzt werden, ist ihr mehr zeitlicher Vorlauf einzuräumen, um die Priorisierung der Investitionen zu beurteilen.

Die Investitionsplanung könnte somit durch Abteilungen auf April vorverlegt werden, damit die Priorisierung der Investitionen vor der Aufnahme in die Investitionsplanung durch die Finanzkommission stattfinden könnte. Dabei wäre zu regeln, ob dies nur für die neuen Investitionsvorhaben gemäss Projektvorschlag oder für alle Investitionen gilt.

10. PARLAMETARISCHE VORSTÖSSE

Eingereichte Motionen

An der GGR-Sitzung vom 19.12.2019 wurde der Finanzplan abgelehnt und zwei Motionen eingereicht. Motion 264 wurde am 17.9.2020 beantwortet und abgeschrieben; aus der Finanzstrategie ergeben sich mehrere Ergänzungen. Motion 265 wurde am 17.9.2020 beantwortet, aber vom GGR nicht abgeschrieben, sondern erheblich erklärt. Sie wird ausserhalb dieses Berichts beantwortet.

Für beide Motionen sind nachstehend jeweils der Protokollauszug GGR und anschliessend die Ergänzungen aus dem Projekt Finanzstrategie dargestellt.

10.1. MOTION 264: FINANZEN DER GEMEINDE OSTERMUNDIGEN

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 17. Dezember 2020

Traktandum Nr. 353

Registratur Nr.10.3.72, 20.1.51

Axioma Nr. 4910

Ostermundigen, 10. November 2020/ERupJac

Überparteiliche Motion betreffend "Finanzen der Gemeinde Ostermundigen: Analyse, Strategie & Prozesse"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ausgangslage

Die jährlichen Budget- und Finanzplan-Debatten im GGR sind komplex und aufwändig. Regelmässig ist der GGR verärgert über den Budgetprozess und hat jeweils wenig Vertrauen in die aufgezeigten Zahlen. Der Finanzplan wirkt wenig strategisch und in Varianten durchdacht.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, nicht nur eine Finanzstrategie zu erarbeiten, sondern die Finanzen der Gemeinde durch eine externe Expertise auf die folgenden Punkte vertieft zu prüfen und neu auszurichten:

Finanzanalyse

Die grossen und bedeutenden Budgetpositionen sollen kontrolliert und transparent gemacht werden. Veränderungen sind hier nachvollziehbar aufzuzeigen. Dies betrifft:

- 351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK (CHF 3.5 Mio./+ 0.85 Mio.)
- 362 Finanz- und Lastenausgleich (CHF 3.2 Mio.)

-
- 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (CHF 41.7 Mio./+ 5 Mio.), im Besonderen die Positionen
 - 3635 Beiträge an private Unternehmungen (CHF 3.1 Mio./+ 1.5 Mio.)
 - 3637 Beiträge an private Haushalte (CHF 25.3 Mio./+ 3 Mio.)
 - 461 Entschädigung von Gemeinwesen (CHF 25.4 Mio.)
 - 462 Finanz- und Lastenausgleich (CHF 2.6 Mio.)

Vertiefung Lastenausgleich FILAG

Der Gemeinderat muss sich intensiv mit dem Lastenausgleich auseinandersetzen. Vor fünf Jahren hat die GLP das Postulat „Benachteiligung der Gemeinde Ostermundigen im FILAG“ eingereicht. Trotzdem nehmen die Transferaufwände ungleich viel mehr zu als die Transfererträge und verschlimmern das strukturelle Defizit trotz umsichtigem Umgang mit den Finanzen. Es braucht hier eine detaillierte Überprüfung der Finanzflüsse und den direkten Kontakt zum Regierungsrat.

Vertiefung Juristische Personen

Die Anzahl der juristischen Personen nimmt laufend zu, diese zahlen aber immer weniger Steuern. So wird ein klarer Rückgang der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen ausgewiesen. Hier braucht es konkreten Massnahmen wie die Kontrolle der Steuererklärungen der grösseren Juristischen Personen, die Korrektheit der Steuerauscheidungen sowie das Aufzeigen von Massnahmen zur Neuansiedlungen von Juristischen Personen.

Finanzstrategie (inkl. Investitionsstrategie)

Es fehlt eine weitsichtige Finanz- und Investitionsstrategie, welche die Entwicklungsstrategie der Gemeinde („qualitatives Wachstum“) abbildet. Die vertiefte Erarbeitung der Finanzstrategie kann nicht erst gestartet werden, wenn die personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Die Investitionen sind zwingend einzubeziehen und können nicht einfach über die Mehrwertabgabe finanziert werden. Die strategischen Varianten müssen das unterschiedliche Wachstum der Gemeinde sowie die unterschiedlichen Investitionsstrategien berücksichtigen (und nicht nur die Faktoren Sparen und Steuererhöhung).

Finanzprozesse

Es gilt die heutigen Budgetprozesse innerhalb der Verwaltung zu überprüfen und zu optimieren sowie die Rolle der Finanzkommission klarer zu definieren.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit externer Unterstützung diese Analysen, die Finanzstrategie auf Basis von Gemeinde-Entwicklungsszenarien sowie die Prozesse bis August 2020 zu erarbeiten.

Eingereicht am: 19.12.2019

Unterzeichnende: O. Tamàs (GLP), C. Luyet (GLP), C. Nova (SP), A. Bärtschi (BDP)

Stellungnahme des Gemeinderates vom 10. November 2020

Finanzanalyse

Sämtliche Budgetpositionen werden jedes Jahr auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und neu beurteilt. Vertiefte Prüfungen von einzelnen Positionen werden im Budgetprozess vorgenommen. Das Budget wird transparent dargestellt, jede Budgetposition wird einzeln ausgewiesen. Bei grösseren Abweichungen ab CHF 10'000.00 zum Vorjahr müssen die Verwaltungsabteilungen Begründungen angeben. Diese Begründungen wurden im Zusammenhang mit der Motion „Das Budget 2020 enthält Begründungen“ dem GGR im Dezember 2019 das erste Mal im Rahmen der Budgetbehandlung zur Kenntnis gebracht. Solche Begründungen werden von den Verwaltungsabteilungen in der Botschaft an den GGR (Vorbericht zum Budget) als Kommentare zu den grössten Positionen verfasst.

Vertiefung Lastenausgleich FILAG

Der Gemeinderat hat die Interpellation „Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG“, welche von Cédric Luyet am 11.12.2014 eingereicht wurde am 31.3.2015 schriftlich beantwortet. Zudem wurde ebenfalls am 19.12.2019 eine Motion betreffend „Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)“ eingereicht, welche sich mit demselben Thema befasst. Die Fragen betreffend FILAG wurden im Zusammenhang mit der Motion „Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)“ an der GGR-Sitzung vom 17. September 2020 beantwortet.

Vertiefung Juristische Personen

Mit den verschiedenen Steuergesetzrevisionen in den letzten Jahren sollen die juristischen Personen entlastet werden. Dies zeigt sich natürlich auch im Steuerertrag. Der Steuerertrag der juristischen Personen unterliegt zudem oft grösseren Schwankungen und konjunkturellen Veränderungen. Dies zeigt sich explizit im Jahr 2019, in welchem der Steuerertrag aus Gewinnsteuern um 3 Mio. Franken höher ist als im Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre. Die Gemeinde kann keinen Einfluss auf derartig hohe Schwankungen nehmen.

Sämtliche Steuererklärungen werden durch Steuerexperten des Kantons Bern geprüft und veranlagt. Die Steuerauscheidungen werden durch den Steuerverwalter der Gemeinde Ostermundigen explizit kontrolliert.

Mit Standortmarketing ist der Gemeinderat bestrebt, neue juristische Personen nach Ostermundigen zu holen. Das widerspiegelt sich auch in der im Wortlaut erwähnten Zunahme der juristischen Personen. Leider sind bis jetzt die potenten Steuerzahler ausgeblieben. Der Grund dafür liegt daran, dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen grösser ist aber ein Überangebot an Büroräumlichkeiten besteht.

Finanzstrategie (inkl. Investitionsstrategie)

Mit der Erarbeitung der Finanzstrategie, welche durch eine externe Fachperson geleitet wird und im Januar 2020 gestartet wurde, soll die Entwicklung der Gemeinde bis ins Jahr 2030 aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur vom 14. Februar 2020 das Konzept Finanzstrategie und den Zeitplan beschlossen. Coronabedingt musste der Zeitplan mehrfach geändert werden.

Die Zielsetzung des Projekts besteht darin: Der Gemeinderat Ostermundigen verfügt über eine an die Situation angepasste Finanzstrategie mit messbaren Zielgrössen und Plausibilisierung mit nachgeführtem und langfristigem Finanzplan.

Die Zwischenprodukte sind der Finanzkommission vorzulegen. Das Endprodukt besteht aus einem kurzen Bericht Finanzstrategie mit Beilage Finanzplan zur Plausibilisierung. Der Bericht ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

In Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden sind beispielsweise in Arbeit:

- Verknüpfung der verschiedenen Strategiedokumente mit Aufzeigen der Wechselwirkungen untereinander und Auswirkungen auf die Finanzstrategie. Die Abteilungsleitenden überprüfen die im Finanzplan dargestellten Auswirkungen der Strategiedokumente bis Ende Oktober 2020. Zu O'mundo hat der Gemeinderat im August 2020 einen zusätzlichen Auftrag erteilt, die Erkenntnisse daraus sind auf Mitte November zu erwarten.
- Priorisierung der Investitionen, Systematik, Verfahren. Die Abteilungsleitenden haben ein neues Priorisierungssystem versuchsweise für eine überschaubare Anzahl Investitionsprojekte in Arbeit und testen dies bis Ende September 2020. Bei Eignung ist die flächendeckende Anwendung im nächsten Finanzplan vorgesehen mit dem Ziel, die Planungsgenauigkeit zu erhöhen.
- Auswertungen und Grafiken zum Investitionsvolumen (geplant/realisiert Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen) und zu den Budgetabweichungen (Budget/Rechnung Allgemeiner Haushalt) der letzten 10 Jahre als Ausgangslage zu Korrekturfaktoren. Die Auswertungen haben sehr grosse Abweichungen zwischen geplanten und realisierten Investitionen sowie zwischen Budgets und Jahresrechnungen aufgezeigt. Die Prozesse wurden überprüft, die Begründungen für die Abweichungen aufgearbeitet und die Abteilungsleitenden kontrollieren dies bis Ende September 2020. Sie konsolidieren die Erkenntnisse dieser Abklärungen und O'mundo Ende November 2020. Der aktuelle Finanzplan enthält bereits Korrekturfaktoren sowohl zu Investitionsplan wie auch zu Erfolgsrechnung, um die Planungsgenauigkeit zu erhöhen.
- Jahresverlauf enthaltend Leitbild, Strategien, Finanzstrategie, Investitionsplanung, Finanzplanung, Budgetierung, Rechnungsabschluss, Controllingmassnahmen.

Die Finanzstrategie mit Finanzplan wird voraussichtlich an der GGR-Sitzung vom 6. Mai 2021 vorliegen.

Finanzprozesse

- a) Der Gemeinderat ist daran den Budget- und Finanzplanprozess zu optimieren. Die überparteiliche Motion betreffend „Besserer Budget- und Finanzprozess“ ist am Laufen und zielt auf das gleiche Verbesserungspotential ab. Der Budgetprozess wird im Zusammenhang mit der Motion „Besserer Budget- und Finanzprozess“ an der GGR-Sitzung vom 17. September 2020 beantwortet.
- b) Die Rolle der Finanzkommission ist einerseits im Reglement über die ständigen Kommissionen sowie im Pflichtenheft geregelt.

Im **Reglement über die ständigen Kommissionen** wird unter den Aufgaben festgehalten:

„**Art. 13**, Abs. 1 Die Kommissionen befassen sich im Allgemeinen mit grundsätzlichen und konzeptionellen Fragestellungen. Soweit den Kommissionen nicht durch Gesetz oder Gemeindereglement selbstständige Entscheidbefugnisse übertragen sind, stehen ihnen die Begutachtung der vorgelegten Geschäfte zu.“

Abs. 2 Die Kommissionen können die Gemeinde im Rahmen der bewilligten Voranschlagskredite verpflichten, soweit sie in der Sache entscheidbefugt sind.

Abs. 3 Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beraten die Kommissionen die Jahresvoranschläge, den jährlichen Verwaltungsbericht sowie die vom Grossen Gemeinderat zu behandelnden Sachgeschäfte vor.

Abs. 4 Der Gemeinderat, die Departementsvorstehenden und der/die GemeindepräsidentIn können den ständigen Kommissionen weitere Geschäfte zur Begutachtung und Antragstellung vorlegen und Aufträge erteilen.

Abs. 5 Der Gemeinderat erlässt auf Antrag der Kommissionen ein Pflichtenheft.“

„**Art. 16** Der Finanzkommission obliegen

- 1) die Überarbeitung des jährlichen Voranschlags zuhanden des Gemeinderates;
- 2) die Beurteilung des Finanzplans auf die finanzielle Tragbarkeit hin;
- 3) die Begutachtung der Gemeinderechnung;
- 4) die Stellungnahme hinsichtlich der finanziellen Tragbarkeit von Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen des Gemeinderates übersteigen;
- 5) die Prüfung der Kreditabrechnungen, die in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen;
- 6) die Beratung des Gemeinderates in Fragen hinsichtlich des Finanzhaushalts.“

Im **Pflichtenheft der Finanzkommission** sind die Aufgaben in Ziffer 2.1 Allgemein, 2.2 Aufgaben im Einzelnen und 2.3 Zusätzliche Aufgaben wie folgt aufgeführt:

„2.1. Die Kommission berät den Gemeinderat in den Fragen, die den Finanzhaushalt der Gemeinde betreffen, d.h. vorwiegend in Bezug auf die jährlichen Voranschläge, den Finanzplan, die Jahresrechnung sowie die Kreditvorlagen, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen und die Kreditabrechnungen, welche in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen.

Soweit die Kommission nicht durch Gesetz oder Gemeindereglement selbstständige Befugnisse übertragen sind, steht ihr lediglich die Begutachtung und Antragstellung der vorgelegten Geschäfte zu.“

In Ziffer 2.2. sind die Aufgaben analog Art. 16 des Reglements über die ständigen Kommissionen einzeln aufgezählt.

„2.3. Der Gemeinderat, die/der Departementsvorstehende sowie das Gemeindepräsidium können der Kommission weitere Geschäfte zur Begutachtung und Antragstellung vorlegen und Aufträge erteilen.“

Nach der Sitzung vom 20. Januar 2020 hat die Finanzkommission eine Aussprache mit dem Departementsvorsteher Finanzen/Steuern beantragt. Gründe dafür waren die Kickoff-Sitzung zur Finanzstrategie 2030 und die Führung der Sitzungen. Anfangs März bat der Departementsvorsteher F/S die Mitglieder der FIKO um Inputs zur Beantwortung der Motion „Besserer Budget- und Finanzprozess“. Die Mitglieder der FIKO haben dem Departementsvorsteher F/S mitgeteilt, dass sie vor einer Aussprache zwischen GR und FIKO auf seine Anfrage keine Antwort geben werden. Aufgrund dieser Rückmeldung wurde das Geschäft in den Gemeinderat getragen um eine Aussprache über das Rollenverständnis und die Zusammenarbeit zu machen.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission hatten am 11. Mai 2020 sowie am 9. Juni 2020 Aussprachen, an welchen unter anderem ein Massnahmenkatalog mit folgenden elf Massnahmenpunkten zur besseren Zusammenarbeit erarbeitet wurde. Diese Massnahmenpunkte wurden am 28. Juli 2020 durch den GR und am 10. August 2020 durch die FIKO genehmigt.

1. Die FIKO ist gemäss ihrem Pflichtenheft für den GR ein finanzpolitisches beratendes und begutachtendes Gremium. Die Mitglieder sind bereit, die Pflichten wahrzunehmen.
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Umsetzung des Pflichtenhefts keine Differenzen bestehen.

2. Die Sitzungsunterlagen sind 10 Tage vor Sitzungstermin zuzustellen gemäss Pflichtenheft Punkt 1.12. Die Zustellung der Sitzungsunterlagen erfolgt ab sofort elektronisch, mit Ausnahme an Richard Fitze (weiterhin in Papierform). Ein kurzfristiger Versand bis Freitag vor der Sitzung ist in Ausnahmefällen für einzelne Geschäfte in Ordnung.
Dieser Punkt wird ab sofort umgesetzt. Der Departementsvorstehende FS holt an der letzten FIKO-Sitzung Ende 2020 von den FIKO-Mitgliedern Rückmeldung über die Umsetzung der Massnahme ab.

3. Die FIKO-Anträge, die der GR erhält, werden auch den FIKO-Mitgliedern zugestellt.
Dieser Punkt wird ab sofort umgesetzt. Der Departementsvorstehende FS holt an der letzten FIKO-Sitzung Ende 2020 von den FIKO-Mitgliedern Rückmeldung über die Umsetzung der Massnahme ab.

4. Beim Projekt „Finanzstrategie 2030“ ist die Weiterarbeit mit Heinz Berger, Geschäftsführer Finances Publiques AG, zu prüfen. Allenfalls ist ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Vertrag in Betracht zu ziehen.
Der GR hat entschieden, mit Finances Publiques AG weiterzuarbeiten und die FIKO-Mitglieder zu orientieren sobald der Zeitplan überarbeitet ist.

5. Im Konzept Finanzstrategie Ostermundigen ist unter Punkt 1.5 zu berichtigen, dass sich die Finanzstrategie Ostermundigen als Vergleich zu mehreren anderen Gemeinden anlehnt und nicht nur an die Finanzstrategie der Gemeinde Zollikofen.
Zur Berichtigung dieses Punktes wird die Abteilung FS dem Gemeinderat im 3. Quartal 2020 den entsprechenden Antrag stellen.

6. Der jährliche Terminplan der Gemeinde Ostermundigen ist den FIKO-Mitgliedern in Zukunft zuzustellen.
Der Terminplan wird den FIKO-Mitgliedern jeweils im Herbst nach Verabschiedung durch den Gemeinderat zugestellt.

7. Finanzrelevante Informationen sind vom Departementsvorsteher FS frühzeitig und laufend den FIKO-Mitgliedern zukommen zu lassen. Allenfalls sollen die Finanzgeschäfte zweimal in der FIKO beraten werden (2. Lesung mit Verabschiedung).
Finanzrelevante Informationen werden ab sofort weitergegeben.
Die Durchführung von zweiten Lesungen wird ab 2021 umgesetzt. Dies führt zu weiteren FIKO-Sitzungen. In der Jahresplanung wird inskünftig jeden Monat eine FIKO-Sitzung eingeplant.
Der Departementsvorstehende FS holt an der letzten FIKO-Sitzung Ende 2020 von den FIKO-Mitgliedern Rückmeldung über die Umsetzung der Massnahme ab.

8. Die FIKO-Sitzungen sind durch eine effizientere Sitzungsleitung des Departementsvorstehers FS abzuhalten.

Dieser Punkt wird ab sofort umgesetzt. Der Departementsvorstehende FS holt an der letzten FIKO-Sitzung Ende 2020 von den FIKO-Mitgliedern Rückmeldung über die Umsetzung der Massnahme ab.

9. Es gilt zu hinterfragen, zukünftige FIKO-Sitzungen nicht mehr so kurzfristig, d.h. einen Tag vor der GR-Sitzung durch zu führen. Zwischen den beiden Sitzungen sollte mindestens eine Woche liegen. Ebenfalls zu hinterfragen gilt es, ob die FIKO nicht mehr Sitzungen pro Jahr planen soll.

Dieser Punkt wird mit der Jahresplanung 2021 umgesetzt.

10. Den Mitarbeitenden gegenüber ist ein anständiger Ton (C'est le ton qui fait la musique) anzuschlagen.

Der Gemeinderat erwartet, dass diesem Punkt alle gewählten Behördenmitglieder Rechnung tragen. Der Departementsvorstehende FS holt an der letzten FIKO-Sitzung Ende 2020 von den FIKO-Mitgliedern Rückmeldung über die Umsetzung der Massnahme ab.

11. Die FIKO-Mitarbeitenden sind bereit, bei Projekten mitzuarbeiten.

Der Gemeinderat begrüsst die Mitarbeit von den FIKO-Mitgliedern in den jeweiligen Projekten.

Zusammenfassung

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde durch eine externe Projektleitung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus wurden im Schlussbericht vom 18. September 2018 dem GGR zur Kenntnis gebracht. Zudem hat der Gemeinderat im Januar 2020 mit einer externen Projektleitung die Erarbeitung einer Finanzstrategie gestartet.

In den Motionen „Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)“ sowie „Besserer Budget- und Finanzprozess“ werden die Punkte 2 und 5 dieser Motion behandelt. Die in Punkt 4 verlangte Finanzstrategie wurde bereits in Auftrag gegeben.

Mit dem in Überarbeitung befindendem Budget- und Finanzplanprozess sollen die Budgetpositionen weiterhin von allen Gemeinderatsmitgliedern wo nötig noch kritischer hinterfragt werden. Zudem werden die GPK-Patin/-Pate und neu auch ein FIKO-Ausschuss zu den Budgetdebatten mit den Abteilungen eingeladen. Hier können Fragen und Anträge zu den Budgetdetails gestellt werden. Grössere Abweichungen zum Vorjahresbudget müssen die Verwaltungsabteilungen begründen.

Mit diesen Massnahmen setzt der Gemeinderat die von den Motionären geforderten Verbesserungen um. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Motion in allen Punkten als erledigt oder in Bearbeitung angesehen werden kann.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die überparteiliche Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin



**Protokollauszug
Grosser Gemeinderat (GGR)**

(Gemeinde
Ostermundigen)

Protokoll Nr. 6 vom 17. Dezember 2020, Seite 267

4910 Axioma
10.3.72 Motionen
20.1.51 Erhebungen und Statistiken

353. Überparteiliche Motion betreffend Finanzen der Gemeinde Ostermundigen: Analyse, Strategie und Prozesse; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend "Finanzen der Gemeinde Ostermundigen: Analyse, Strategie & Prozesse" wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Für einen getreuen Protokollauszug zeichnet

20. Januar 2021 der Ratssekretär:



Jürg Kumli

Ergänzend dazu lauten die Erkenntnisse aus dem Projekt Finanzstrategie:

Zur Finanzanalyse

- "351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (CHF 3.5 Mio./+0.85 Mio.)
- 362 Finanz- und Lastenausgleich (CHF 3.2 Mio.)
- 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (CHF 41.7 Mio. /+1.5 Mio.)
- 3635 Beiträge an private Unternehmungen (3.1 Mio./+1.5 Mio.)
- 3637 Beiträge an private Haushalte (CHF 25.3 Mio. / + 3 Mio.)
- 461 Entschädigung von Gemeinwesen (CHF 25.4 Mio.)
- 462 Finanz- und Lastenausgleich (2.6 Mio.)"

Die externe Beurteilung gemäss Finances Publiques AG lautet:

Der Grund für die Motion vom Dezember 2019 dürfte in den Budgetwerten 2020 liegen, die gegenüber den Vorjahren wesentlich höher waren. Im Rahmen der Finanzstrategie haben wir zur Planungsgenauigkeit Stellung genommen. Aus externer Sicht sind die Anliegen der Motion zu den vorstehenden Sachgruppen mit der Rechnungslegung 2020 hinreichend geklärt und dokumentiert. Die im Budget 2020 befürchteten Mehraufwände haben sich gemäss Jahresrechnung nicht bestätigt.

Die wesentlichen Auszüge aus der Jahresrechnung 2020 zeigen dies deutlich:

Jahresrechnung 2020

30

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	105'231'396.46	105'231'396.46	111'371'500.00	111'371'500.00	108'075'270.94	108'075'270.94
3 Aufwand	104'189'893.64		110'497'596.00		106'720'618.87	
30 Personalaufwand	20'974'520.99		23'009'091.00		20'777'049.38	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'081'659.62		12'115'600.00		11'540'131.47	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'407'208.23		4'554'320.00		4'051'679.87	
34 Finanzaufwand	2'966'822.98		1'589'800.00		1'697'321.57	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'273'025.70		3'552'000.00		4'362'276.10	
36 Transferaufwand	59'435'414.52		63'881'405.00		59'091'043.08	
38 Ausserordentlicher Aufwand	51'279.30		750'000.00		4'192'768.40	
39 Interne Verrechnungen	999'962.30		1'045'380.00		1'008'349.00	
4 Ertrag		105'231'396.46		106'940'402.00		108'075'270.94
40 Fiskalertrag		44'322'477.87		46'028'500.00		49'112'089.80
41 Regalien und Konzessionen		784'281.25		787'200.00		756'843.20
42 Entgelte		24'285'415.12		25'466'203.00		25'417'675.99
43 Verschiedene Erträge		366'341.25		762'500.00		13'250.67
44 Finanzertrag		2'338'554.80		1'578'352.00		1'629'322.15
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		915'511.39		964'700.00		889'009.62
46 Transferertrag		28'165'339.93		29'687'567.00		28'628'730.51
48 Ausserordentlicher Ertrag		3'053'512.55		620'000.00		620'000.00
49 Interne Verrechnungen		999'962.30		1'045'380.00		1'008'349.00
9 Abschlusskonten	1'041'502.82		873'904.00	4'431'098.00	1'354'652.07	
90 Nettoerfolg Gesamthaushalt		1'041'502.82		3'557'194.00		1'354'652.07
900 Erfolg allgemeiner Haushalt		.00		3'867'649.00		23'964.53
901 Erfolg Spezialfinanzierungen		1'041'502.82		873'904.00		1'330'687.54

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3501	Einlagen in Fonds des FK			30'000.00		37'616.10	
351	Einlagen in Fonds u. Spez. fin. im EK	4'273'025.70		3'522'000.00		4'324'660.00	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4'273'025.70		3'522'000.00		4'324'660.00	
36	Transferaufwand	59'435'414.52		63'881'405.00		59'091'043.08	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	18'167'125.76		18'913'700.00		17'789'216.76	
3611	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	16'746'266.00		17'451'500.00		16'502'819.70	
3612	Entsch. an Gde. und Gde.verbände	1'420'859.76		1'462'200.00		1'286'397.06	
362	Finanz- und Lastenausgleich	3'237'835.00		3'237'500.00		3'269'756.00	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	3'237'835.00		3'237'500.00		3'269'756.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	38'030'453.76		41'730'205.00		38'032'070.32	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	6'651'211.55		6'894'500.00		6'451'097.38	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gde.verbände	5'078'140.17		4'848'100.00		4'798'846.19	
3635	Beiträge an private Unternehmungen	2'345'756.77		3'103'200.00		1'795'806.70	
3636	Beitr. an priv. Organisat. o. Erwerbszweck	1'386'641.14		1'544'905.00		1'218'854.58	
3637	Beiträge an private Haushalte	22'568'704.13		25'339'500.00		23'767'465.47	
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	24'282'728.33		25'368'997.00		24'826'020.96	
4611	Entsch. von Kantonen u. Konkordaten	22'988'913.70		24'169'870.00		23'684'489.65	
4612	Entsch. v. Gemeinden u. Gde.verbänden	1'293'814.63		1'199'127.00		1'141'531.31	
462	Finanz- und Lastenausgleich	2'118'837.00		2'600'000.00		2'310'675.00	
4621	Finanz- u. Lastenausgl. v. Kantonen u. Konkordaten	403'591.00		400'000.00		397'572.00	
4622	Finanz- u. Lastenausgl. v. Gde. u. Gde.verbänden	1'715'246.00		2'200'000.00		1'913'103.00	

Transferaufwand (SG 36)

Der gesamte Transferaufwand liegt um CHF 4'445'990.48 (-7,0%) unter dem Budget 2020 und beträgt CHF 59'435'414.52. Gegenüber der Rechnung 2019 liegt der Transferaufwand um CHF 344'371.44 (+0,6%) höher.

Die grösste Abweichung mit einem Minderaufwand ist bei den Beiträgen an private Haushalte (SG 3637) vor allem für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe mit rund CHF 2'771'000 (-10,9%) gegenüber dem Budget 2020 und mit CHF 1'199'000 (-5,0%) gegenüber der Rechnung 2019 sichtbar. Die Beiträge an private Unternehmungen (SG 3635) vor allem für die Betreuungsgutscheine, per 1. August 2020 neu eingeführt, wurden um rund CHF 757'000 (-24,4%) nicht ausgeschöpft. Zudem mussten rund CHF 747'000 (-3,9%) weniger Entschädigungen an Gemeinwesen (SG 361) für Lehrerbesoldungen sowie für den Lastenausgleich Sozialhilfe bezahlt werden.

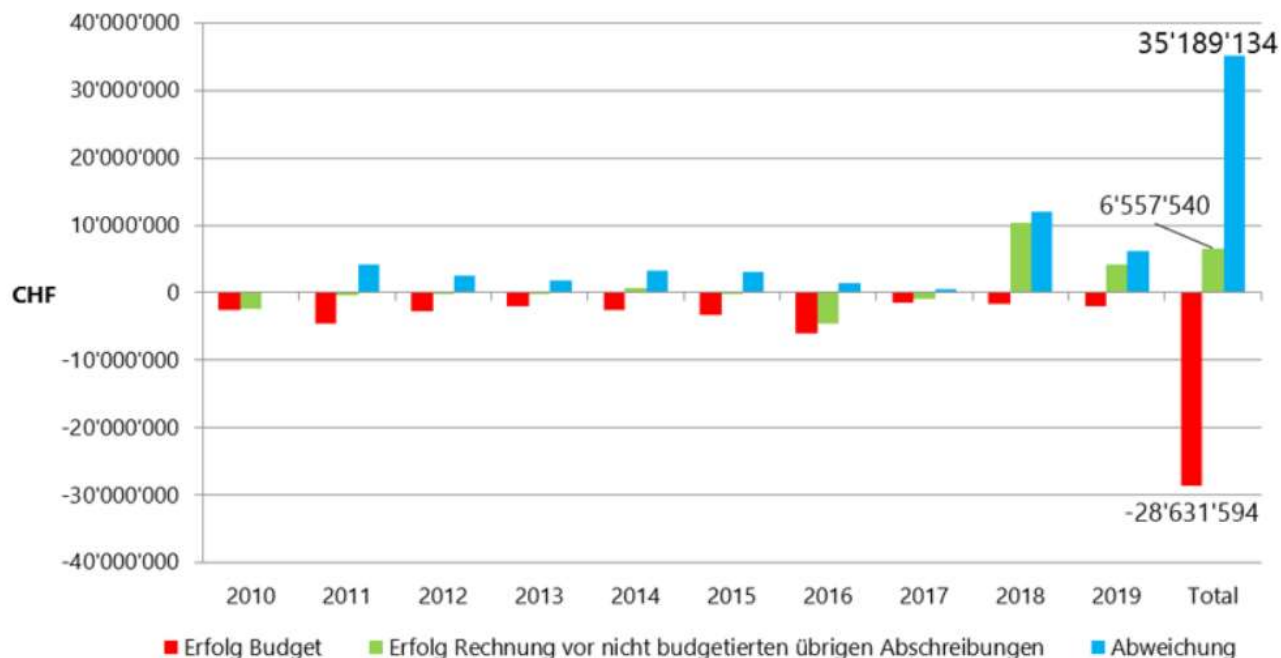
Transferertrag (SG 46)

Der Ertrag von anderen Gemeinwesen (Transferertrag) liegt um CHF 1'522'227.07 (-5,1%) unter dem Budget 2020 und beträgt CHF 28'165'339.93. Gegenüber der Rechnung 2019 liegt der Transferertrag um CHF 463'390.58 (-1,6%) tiefer.

Der Hauptgrund dafür liegt in den Entschädigungen des Kantons (SG 4611), welche um rund CHF 1'181'000 (-4,9%) tiefer sind als budgetiert. Da die lastenausgleichsberechtigten Ausgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Betreuungsgutscheine (vgl. Begründungen zu SG 36) tiefer ausgefallen sind, fallen die Entschädigungen des Kantons ebenfalls tiefer aus. Weiter ist der Zuschuss des Finanzausgleichs an den Disparitätenausgleich gemäss FILAG (SG 4622) um rund CHF 485'000 (-22,0%) tiefer als budgetiert.

Die Aussagen sind plausibel und weitere Abklärungen oder Vertiefungen scheinen nicht gerechtfertigt. Allgemein ist aber die Planungsgenauigkeit zu erhöhen und sowohl in Finanzplan wie Budget wendet die Gemeinde Ostermündigen nun die aktuellsten Planungswerkzeuge an (Finanzplanungshilfe des Kantons, Kalkulationstool Erziehungsdirektion).

Vergleich zwischen Jahresrechnung und Budget 2010 - 2019



Zur Vertiefung Lastenausgleich FILAG

"Trotzdem nehmen die Transferaufwände ungleich viel mehr zu als die Transfererträge und verschlimmern das strukturelle Defizit trotz umsichtigem Umgang mit den Finanzen. Es braucht hier eine detaillierte Überprüfung der Finanzflüsse und den direkten Kontakt zum Regierungsrat."

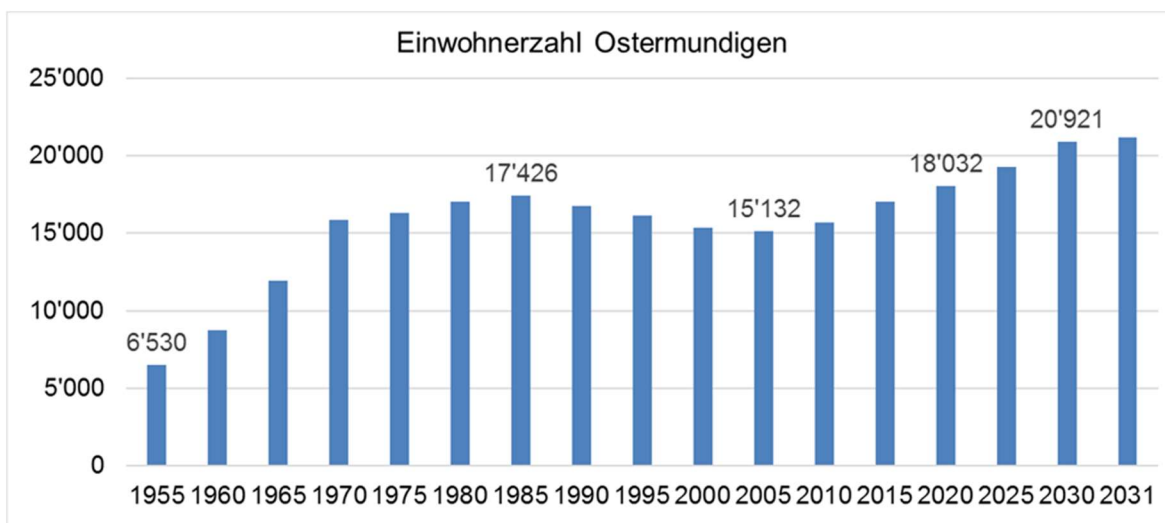
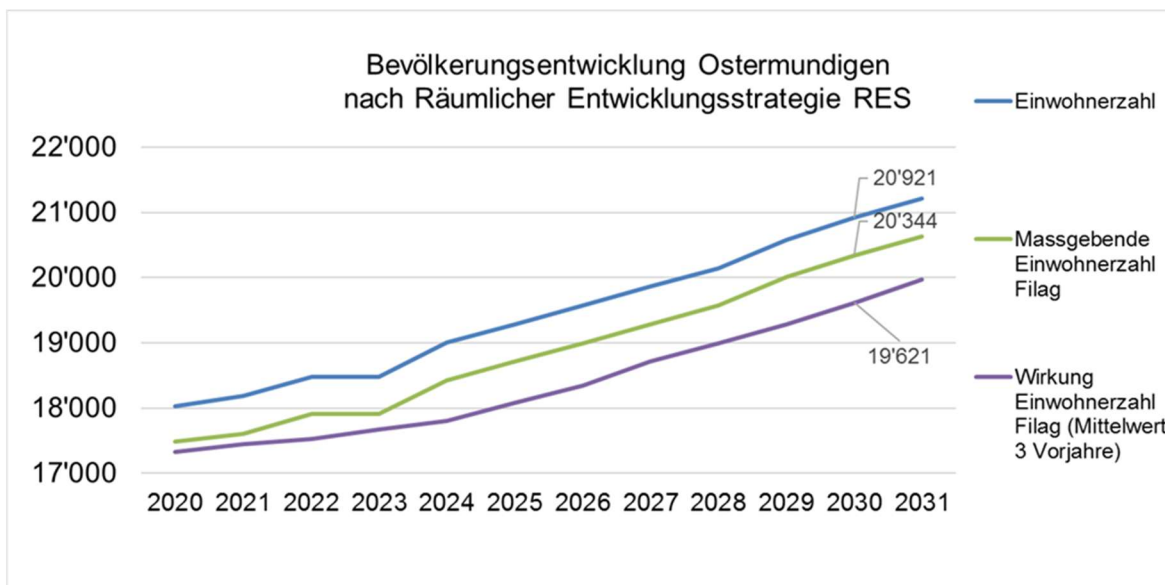
Die in der Motion verlangten Kontakte mit dem Kanton haben stattgefunden. An der Klausur vom Februar 2020 wurde den Gemeinderäten durch den stellvertretenden Generalsekretär der Finanzdirektion die Funktionsweise des Finanz- und Lastenausgleich und der Prognosewerte dargelegt. Weitere Informationen dazu siehe Kapitel 10.3 dieses Berichts.

Im Rahmen der Finanzstrategie haben wir festgestellt, dass sich die Lage in den einwohnerabhängigen Lastenverteilern entspannt und zugunsten Ostermundigen verbessert:

Einerseits ist das früher starke Wachstum in den Lastenausgleichssystemen gestoppt, wie die aktuelle Finanzplanungshilfe aufzeigt:

	Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Lastenverteiler in CHF/Einwohner						
Sozialhilfe		577	608	592	579	570
Ergänzungsleistungen		241	246	252	253	258
Familienzulagen		6	6	6	6	6
Neue Aufgabenteilung		185	184	183	183	182
Öffentlicher Verkehr, 1/3. einwohnerabhängig		51	49	50	52	52
Total Lastenverteiler nach Bevölkerungszahl		1'060	1'093	1'083	1'073	1'068

Vor allem aber profitiert Ostermündigen von einem wesentlichen positiven Effekt: Die stark ansteigende Bevölkerung wirkt sich zeitlich verzögert aus, weil die Durchschnittsbevölkerung der drei Vorjahre im Filag berücksichtigt wird.



Zur Vertiefung Juristische Personen

"Massnahmen wie die Kontrolle der Steuererklärungen der grösseren Juristischen Personen, die Korrektheit der Steuerauscheidungen sowie das Aufzeigen von Massnahmen zur Neuansiedlung von Juristischen Personen."

Die Finances Publiques AG macht darauf aufmerksam, dass die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton gesetzlich definiert ist:

Die Gemeinden sind bei den natürlichen Personen für die Registerführung zuständig, der Kanton ist für die Steuerveranlagung und das Steuerinkasso zuständig. Bei den juristischen Personen ist der Kanton gemäss Artikel 164 des kantonalen Steuergesetzes auch für die Registerführung zuständig.

Im Rahmen des Veranlagungsverfahrens kann die Gemeinde Hinweise anbringen und sie kann die Steuerteilungspläne auf Plausibilität und richtige Anwendung der Faktoren kontrollieren. Eine eigentliche Kontrolle der Steuererklärungen (unabhängig von der Grösse der Juristischen Personen) hingegen ist der Gemeinde weder möglich noch zulässig.

Zur Neuansiedlung von Juristischen Personen hat die Gemeinde Ostermundigen mit O'mundo und der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) grosse planerische Entwicklungen ermöglicht. Wie alle Gemeinden ist auch Ostermundigen den gesamtwirtschaftlichen Zyklen unterworfen (Büroraumbedarf, Firmenzugänge).

Zur Finanzstrategie (inkl. Investitionsstrategie)

Mit der vorliegenden Finanzstrategie ist das Anliegen der Motion umgesetzt. Insbesondere wurde

- der Planungshorizont mit dem im Jahr 2021 genehmigten Finanzplan erstmalig auf 8 Jahre ausgedehnt,
- die Investitionsplanung ab 2022 mit einem viel detaillierteren Priorisierungssystem verbessert und steuerbar gemacht und
- seit 2021 mit Korrekturfaktoren nach Finanzierungsart (Allgemeiner Haushalt steuerfinanziert, Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert) die Planungsgenauigkeit wesentlich erhöht;
- die Finanzstrategie erstellt und mit dem aktuellen Finanzplan plausibilisiert.

Zu den Finanzprozessen

"Es gilt die heutigen Budgetprozesse innerhalb der Verwaltung zu überprüfen und zu optimieren sowie die Rolle der Finanzkommission klarer zu definieren."

Gemäss Reglement über die ständigen Kommissionen obliegen der Finanzkommission:

Art. 16

Finanzkommission	Der Finanzkommission obliegen
	1) die Überarbeitung des jährlichen Voranschlags zuhanden des Gemeinderates;
	2) die Beurteilung des Finanzplans auf die finanzielle Tragbarkeit hin;
	3) die Begutachtung der Gemeinderechnung;
	4) die Stellungnahme hinsichtlich der finanziellen Tragbarkeit von Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen des Gemeinderates übersteigen;
	5) die Prüfung der Kreditabrechnungen, die in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen;
	6) die Beratung des Gemeinderates in Fragen hinsichtlich des Finanzhaushalts.

Detailliert sind die Aufgaben der Finanzkommission im Pflichtenheft vom 27.6.2013 geregelt:

2. AUFGABEN

Allgemein	2.1. Die Kommission berät den Gemeinderat in den Fragen, die den Finanzhaushalt der Gemeinde betreffen, d.h. vorwiegend in Bezug auf die jährlichen Voranschläge, den Finanzplan, die Jahresrechnung sowie die Kreditvorlagen, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen und die Kreditabrechnungen, welche in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen. Soweit der Kommission nicht durch Gesetz oder Gemeinde-reglement selbständige Befugnisse übertragen sind, steht ihr lediglich die Begutachtung und Antragstellung der vorgelegten Geschäfte zu.
Aufgaben im Einzelnen	2.2. Der Kommission obliegen
	- das Überarbeiten des jährlichen Voranschlags zuhanden des Gemeinderates;
	- das Beurteilen des Finanzplans auf die finanzielle Tragfähigkeit
	- das Begutachten der Gemeinderechnung;
	- das Stellungnehmen zu den Kreditvorlagen auf die finanzielle Tragbarkeit, welche die Kompetenzen des Gemeinderates übersteigen;
	- das Prüfen der Kreditabrechnungen, die in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen;

-
- Zusätzliche Aufgaben
- das Beraten des Gemeinderates in Fragen hinsichtlich des Finanzhaushalts.
- 2.3. Der Gemeinderat, die/der Departementsvorstehende sowie das Gemeindepräsidium können der Kommission weitere Geschäfte zur Begutachtung und Antragstellung vorlegen und Aufträge erteilen.

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Allgemeines
- 3.1. Soweit in diesem Pflichtenheft nichts anderes festgelegt ist, gelten sinngemäss die jeweiligen Bestimmungen in der Gemeindeordnung, in der Verordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung und in den übrigen Gemeindereglementen.
- Inkrafttreten
- 3.2. Dieses Pflichtenheft tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft.
- Das Pflichtenheft vom 5. März 2003 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Ostermundigen, 27. Juni 2013
(GRB vom 25.06.2013, Trakt. Nr. 191)

Insbesondere die Beratung des Gemeinderates in Fragen hinsichtlich des Finanzhaushalts hat sich im Verlauf des Projekts Finanzstrategie von anfänglichen Startschwierigkeiten zur Rollenfindung in konstruktive Zusammenarbeit verbessert.

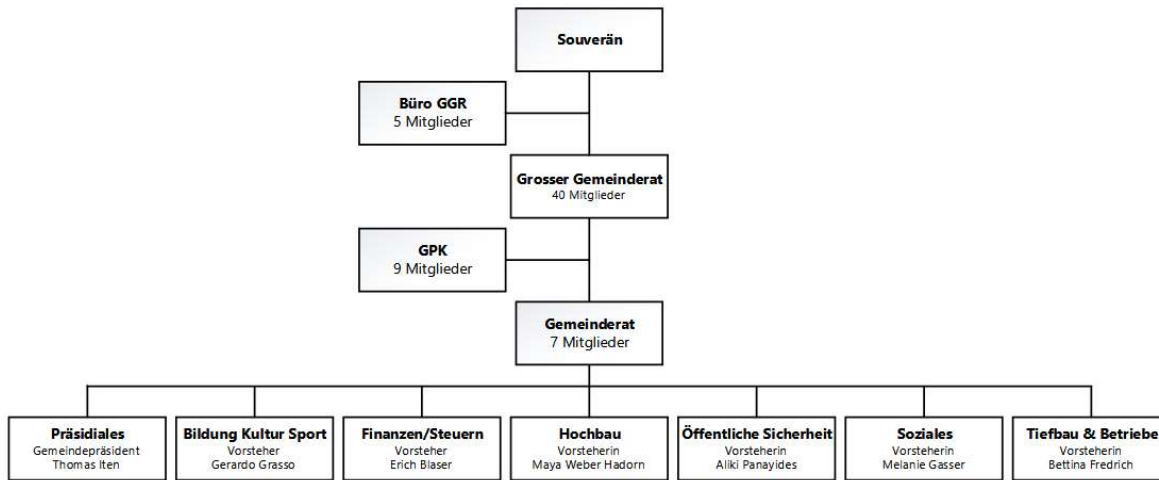
Das Pflichtenheft könnte neben redaktionellen Anpassungen (z.B. Budget statt Voranschlag gemäss Terminologie HRM2) um die Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates über die Einhaltung der Messgrössen und Interventionsgrössen Finanzstrategie im Rahmen von Budget, Jahresrechnung und Finanzplan sowie um Stellungnahme zur Anwendung des Priorisierungssystems bei Investitionen im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung erweitert werden. Dadurch würde die Rolle der Finanzkommission als vorberatende Kommission des Gemeinderates klarer und sie könnte zielgerichtet wirken.

Die Rollenverteilung zwischen

- Finanzkommission als vorberatender Kommission zur Unterstützung und Beratung des Gemeinderates,
- dem Gemeinderat als für den Finanzhaushalt verantwortliches Organ der Gemeinde (Artikel 71 des bernischen Gemeindegesetzes) sowie
- der Geschäftsprüfungskommission

ist hinreichend klar und muss im Alltag so gelebt werden.

Im Unterschied zur Finanzkommission ist die Geschäftsprüfungskommission keine vorberatende Kommission, sondern überwacht und prüft die Tätigkeit des Gemeinderates



Gemäss Artikel 60 der Gemeindeordnung:

	Art. 60¹
Geschäftsprüfungs- kommission	¹ Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Vorlagen des Gemeinderates zuhanden des Grossen Gemeinderates und erstattet diesem Bericht und stellt Antrag.
	² Sie behandelt Datenschutzfragen als Aufsichtsstelle gemäss Datenschutzreglement.
	³ Sie nimmt weitere, nicht dauernde Aufgaben wahr, die ihr durch den Grossen Gemeinderat übertragen werden, orientiert ihn über das Ergebnis und stellt soweit erforderlich Antrag.
	⁴ Geschäftsgang und die weiteren Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission werden in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates geregelt.
	⁵ Sie kann zur Abklärung schwieriger Fragen Sachverständige beiziehen.

Ihre Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates detailliert geregelt:

	Art. 18
Aufgaben	¹ Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Vorlagen des Gemeinderates zuhanden des Grossen Gemeinderates und stellt die erforderlichen Anträge; ausgenommen sind Wahlgeschäfte (Art. 60 GO).
	² Die Geschäftsprüfungskommission handelt als Organ des Grossen Gemeinderates selbständig. Sie ¹ <ol style="list-style-type: none">kontrolliert stichprobenweise den Vollzug der Beschlüsse des Grossen Gemeinderates und die Weiterbearbeitung von erheblich erklärten parlamentarischen Vorstössen.prüft stichprobenweise, ob der Gemeinderat die gesteckten Ziele erreicht und die Verwaltungsorganisation gemäss Artikel 65 GO vollzieht;prüft stichprobenweise, ob Behörden und Verwaltung die geltenden Vorschriften einhalten;behandelt Datenschutzfragen als Aufsichtsstelle gemäss Datenschutzreglement;prüft auszugsweise die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung, soweit wirkungsorientierte Steuerungsmodelle (z.B. NPM, WoV) eingeführt sind.ist zuständig für die Konsultation des Grossen Gemeinderates nach Art. 153 Abs. 3 Gemeindegesetz gemäss Art. 57 a ff (GO GGR).nimmt weitere Aufgaben wahr, die ihr durch den Grossen Gemeinderat übertragen werden.
	³ Sie berichtet dem Grossen Gemeinderat über das Ergebnis und stellt soweit erforderlich Antrag.
	⁴ Sie kann Sachverständige beiziehen.
	⁵ Sie kann Verwaltungsbesuche durchführen.
	⁶ Sie kann aus ihrer Mitte für bestimmte Teile ihres Aufgabenbereiches Ausschüsse bilden oder einzelne Mitglieder dafür einsetzen. Diese berichten dem Plenum und können ihm Anträge stellen.

10.2 MOTION 265: FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17. September 2020

Traktandum Nr. 325

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 4911

Ostermundigen, 17. März 2020/ERupJac

Überparteiliche Motion betreffend Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat von Ostermundigen verlangt beim Regierungsrat des Kantons Bern per Ende 2020 eine Anpassung des Lastenausgleichs betreffend die Gemeinde Ostermundigen. Notabene soll Ostermundigen ab 2020 für die überdurchschnittlich hohen Lasten der sozialen Infrastruktur einen Zentrumszuschuss erhalten.

Begründung/Fragen

Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG orientiert sich nach den Grundsätzen, wonach eine fiskalische Äquivalenz der Berner Gemeinden herbeiführt werden soll. Über die Anpassungen, Erlass und Änderungen des Lastenausgleichs entscheidet der Regierungsrat. Ebenfalls legt der Regierungsrat die pauschalen Abgeltungen für Zentrumslasten fest. Der Regierungsrat hört die Interessensverbände der Gemeinden an. Es besteht für den Gemeinderat von Ostermundigen von Gesetzes wegen die Möglichkeit, eine Anpassung des Lastenausgleichs wegen der überdurchschnittlich hohen Lasten insbesondere betreffend die soziale Infrastruktur zu ersuchen.

Die fiskalische Äquivalenz fehlt bei Ostermundigen offensichtlich – und die Schere geht von Jahr zu Jahr weiter auf, d.h. die Transferaufwände nehmen ungleich mehr zu als die Transfererträge. Dieser Umstand wirkt sich in erheblichem Masse negativ auf das strukturelle Defizit der Gemeinde aus. Trotz umsichtigem Umgang mit den Finanzen wird es Ostermundigen so unmöglich sein, den finanziellen Turnaround zu schaffen.

Besonders belastete Gemeinden mit strukturell bedingtem, finanziellem Aufwand haben unter anderem ein Anrecht auf Entlastung aufgrund einer Zentrumsfunktion. Für die Region Bern Mittelland hat Ostermundigen zweifelsohne eine Zentrumsfunktion im Bereich der Sozialhilfe infolge günstiger Mieten übernommen. Der Sozialdienst wurde effizient aufgebaut sowie reorganisiert und die Zusatzangebote, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (Frühförderung/Früherfassung) werden rege genutzt. Dies führt aber zu überdurchschnittlich hohen Lasten für die soziale Infrastruktur. Gemäss Art 21 a FILAG (vgl. unten) erfüllt Ostermundigen die Anspruchsvoraussetzung für einen Zuschuss.

Das dem Parlament vorgelegte Budget 2020 sowie der vorgelegte Finanzplan zeigen deutlich, dass für Ostermundigen dringender Handlungsbedarf besteht. Aus der durchgeführten ALÜ ging ferner hervor, dass die Gemeinde dem strukturellen Defizit kaum mehr mit Sparmassnahmen begegnen kann. Die mit vorliegendem Vorstoss verlangte Massnahme ist ein geeignetes Mittel, um die Gemeinde Ostermundigen langfristig besserzustellen.

Da das durch die Grünliberalen eingereichte Postulat «Benachteiligung der Gemeinde Ostermundigen im FILAG seit 5 Jahren durch die Abteilung Finanzen nicht an die Hand genommen wurde, sehen sich die Unterzeichnenden zur Einreichung dieses Vorstosses gezwungen.

Art. 21a * Anspruchsvoraussetzung

1 Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss.
2 Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Kriterien für die Berechnung des Zuschusses durch Verordnung. Massgebende Kriterien können namentlich hohe Anteile an Ausländerinnen und Ausländern sowie an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sein.

Eingereicht am: 19.12.2019

Unterzeichnende: Cédric Luyet (GLP), C. Nova (SP), B. Fredrich (SP), Ch. Leiser (FDP), H.R. Hausammann (SVP), H.P. Friedli (SVP), R. Rickenbach (FDP), H. Wipfli (SVP), A. Bärtschi (BDP), R. Wagner (EVP), O. Tamàs (GLP), E. Hirsiger (SVP)

Stellungnahme des Gemeinderates vom 17. März 2020

Grundlagen

Der Gemeinderat hat für die Beantwortung der Motion Herrn Gerhard Engel, Generalsekretär Finanzdirektion des Kantons Bern, an die Klausur-Sitzung des Gemeinderates vom 14. Februar 2020 eingeladen. Herr Engel hat die eingereichte Motion erhalten und seine Erläuterungen und Erklärungen zum FILAG im Zusammenhang mit dieser Motion gemacht.

Der Motionär Cédric Luyet erwähnt in der Motion das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Seine Aussagen beziehen sich jedoch auf das kantonale Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Der Gemeinderat beantwortet die Motion anhand der kantonalen Gesetzesgrundlage des Finanz- und Lastenausgleichs.

Bei dem vom Erstunterzeichnenden erwähnten früheren Vorstoss „Benachteiligung der Gemeinde Ostermundigen im FILAG“ handelt es sich nicht um ein Postulat sondern um eine Interpellation, welche am 7. Mai 2015 im GGR schriftlich beantwortet wurde und somit als erledigt gilt. Aus der Beantwortung der Interpellation ist eine Frage aufgetaucht, welche weder vom Departementsvorsteher Finanzen/ Steuern noch vom damaligen Abteilungsleiter Finanzen/ Steuern beantwortet werden konnte. Mit der Beantwortung dieser Motion soll die noch offene Frage ebenfalls geklärt werden.

Funktion des FILAG

Der Motionär macht bei seiner Begründung einen Mix zwischen der Abgeltung der Zentrumslasten und dem Zuschuss an Gemeinden mit soziodemografischen Lasten. Der Finanz- und Lastenausgleich besteht jedoch aus vier Säulen, welche separat betrachtet werden müssen.

1.2.1. Die **erste Säule** ist der Finanzausgleich, bei welchem der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) eine Rolle spielt. Einerseits gibt es den Disparitätenabbau, welcher durch die Gemeinden finanziert wird und das Ziel hat, die Unterschiede bei der Steuerkraft zu verringern. Andererseits wird die Mindestausstattung vom Kanton finanziert, damit die schwächsten Gemeinden die Mittel zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben erhalten.

Die Gemeinde Ostermundigen erhält jährlich einen Zuschuss im Rahmen des Disparitätenabbaus, weil der HEI kleiner als 100 ist. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Ostermundigen einen Betrag von CHF 1'913'103 erhalten. Im Budget 2020 sind CHF 2'200'000 eingestellt.

1.2.2. In der **zweiten Säule** werden Massnahmen für besonders belastete Gemeinden geschaffen. Es handelt sich hierbei um Gemeinden mit Zentrumsfunktionen, Gemeinden mit übermässigen geografisch-topografischen Lasten und Gemeinden mit soziodemografischen Lasten. Diese drei Massnahmen sind einzeln zu betrachten und dürfen nicht miteinander gemixt werden.

In Art. 13 FILAG ist abschliessend geregelt, welche Gemeinden „Gemeinden mit Zentrumsfunktionen“ sind. Die Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal sind Gemeinden mit Zentrumsfunktionen im Sinne dieses Gesetzes. Ostermundigen gehört hier nicht dazu.

Im vom Motionär erwähnten Art. 21a FILAG ist die Anspruchsvoraussetzung für den Zuschuss an Gemeinden mit soziodemografischen Lasten festgelegt. Seit 2012 haben die Gemeinden bei der Sozialhilfe ein Selbstbehalt von 20% zu tragen. Der soziodemografische Zuschuss deckt diese Selbstbehalte ab. Aufgrund dieses Gesetzesartikels erhält die Gemeinde Ostermundigen jährlich den entsprechenden Betrag überwiesen. Der Zuschuss für Ostermundigen ist jeweils höher als der Selbstbehalt somit profitiert die Gemeinde Ostermundigen in diesem Bereich. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Ostermundigen CHF 397'572 erhalten (Selbstbehalt CHF 353'642). Im Budget 2020 sind CHF 400'000 eingestellt. Diese Position ist jeweils im Budget sowie auch in der Rechnung transparent unter der Kontonummer 730.4621.60 ausgewiesen. Zudem wurde in der Jahresrechnung 2018 auf Seite 24 der um rund CHF 20'000 (+5,8%) höhere Ertrag am soziodemografischen Zuschuss gegenüber dem Budget 2018 explizit begründet.

1.2.3. Die **dritte Säule** des FILAG beinhaltet die Finanzierung der Verbundaufgaben. Hierbei handelt es sich um die Lastenverteiler Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, Lehrergehälter, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und „neue Aufgabenteilung“ sowie um Staatsbeiträge zum Beispiel an Musikschulen.

Im Bereich Lastenverteiler Sozialhilfe verursachte Ostermundigen im Jahr 2018 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'115 pro Person, welche gesamthaft vom Kanton zurückerstattet resp. verrechnet wurden. Der effektive Beitrag, welcher Ostermundigen an den Lastenverteiler Sozialhilfe bezahlen musste, betrug CHF 516 pro Person. Hier kann die Aussage gemacht werden, dass in Ostermundigen mehr als die Hälfte der Kosten für Sozialhilfe durch andere Gemeinden und dem Kanton mitgetragen werden.

1.2.4. Die **vierte Säule** des FILAG betrifft Gemeindestrukturen und Gemeindereformen. Hier werden ein Ausgleich und Finanzhilfen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Gemeinden ausgerichtet.

Der Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs erfolgt auf Stufe Kanton. Die Finanzdirektion und die für die einzelnen Lastenausgleiche zuständigen kantonalen Fachdirektionen erlassen Verfügungen, welche nach den Vorgaben des Gesetzes und der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich erstellt werden. Die Kantonale Finanzkontrolle überprüft als Revisionsstelle diesen Vollzug. Die Gemeinden können ihrerseits die eingereichten Angaben überprüfen und falls nötig mittels Verwaltungsbeschwerde korrigieren lassen.

Fazit

Herr Gerhard Engel hat dem Gemeinderat einen sehr guten Überblick über die Funktionsweise des FILAG gegeben und hat dessen Fragen sehr kompetent und verständlich beantwortet. Der Gemeinderat von Ostermundigen ist überzeugt, dass der Vollzug des FILAG durch den Kanton Bern korrekt erfolgt und dass die Gemeinde Ostermundigen in diesem Zusammenhang keinen Nachteil erfährt. Für den Gemeinderat besteht hier weder ein Handlungsbedarf noch ein Handlungsspielraum. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat die Motion.

Der Gemeinderat hofft, dass mit der Beantwortung dieser Motion die noch offene Frage aus der im Jahr 2014 eingereichten Interpellation betreffend „Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG?“ nun auch geklärt und vom Tisch ist.

Falls das Parlament die Motion erheblich erklärt, müsste der Gemeinderat externe Fachpersonen beziehen. Dies würde nebst den bisherigen erheblichen Verwaltungskosten zusätzliche externe Honorare generieren.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten Barbara Steudler
Präsident Gemeindeschreiberin



Protokoll Nr. 4 vom 17. September 2020, Seite 162

4911 Axioma
10.3.72 Motionen

325. Überparteiliche Motion betreffend Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Motion betreffend Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) wird begründet und erheblich erklärt.

Für einen getreuen Protokollauszug zeichnet

15. Oktober 2020 der Ratssekretär:

Jürg Kumli

Ergänzend dazu ergeben sich aus dem Projekt Finanzstrategie folgende Hinweise:

Die in der Motion verlangten Kontakte mit dem Kanton haben stattgefunden. An der Klausur vom Februar 2020 wurde den Gemeinderäten durch den Generalsekretär der Finanzdirektion die Funktionsweise des Finanz- und Lastenausgleich und der Prognosewerte dargelegt.

Nach der Überweisung der Motion durch den Grossen Gemeinderat am 17. September 2021 hat eine Delegation des Gemeinderates (Gemeindepräsident, Departementsvorsteher Finanzen/Steuern, Departementsvorsteherin Hochbau) im Rahmen einer Arbeitssitzung die kantonale Finanzdirektorin (Frau Regierungsrätin Beatrice Simon) ersucht, den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zugunsten der soziodemographischen Herausforderungen der Gemeinde Ostermundigen anzupassen.

Zurzeit sieht die Finanzdirektorin keinen Handlungsspielraum, eine Anpassung des FILAG, insbesondere des soziodemographischen Zuschusses, vorzunehmen.

Zum einen fehlen die rechtlichen Grundlagen und zum anderen profitiert die Gemeinde Ostermundigen bereits heute vom entsprechenden Zuschuss, gemessen an der soziodemographischen Situation, des Kantons (siehe Tabelle der Gemeindegzuschüsse mit mehr als 10'000 Einwohnenden).

Gemeinde	Wohnbevölkerung 2017/18/19	Soziodemografischer Zuschuss 2020	Pro Kopf Betrag
Biel/Bienne	54'169	1'539'901	28.43
Ostermundigen	17'326	403'591	23.29
Langenthal	15'327	325'639	21.25
Ittigen	11'252	236'509	21.02
Zollikofen	10'171	210'483	20.69
Burgdorf	16'415	305'302	18.60
Bern	131'699	2'429'123	18.44
Köniz	41'123	640'637	15.58
Lyss	15'022	227'816	15.17
Worb	11'201	164'823	14.72
Münchenbuchsee	10'098	148'485	14.70
Belp	11'365	157'634	13.87
Thun	43'492	576'448	13.25
Muri b.B.	12'592	159'433	12.66
Münsingen	12'648	139'487	11.03
Spiez	12'688	128'659	10.14
Steffisburg	15'902	157'710	9.92

Die Gemeinde Ostermundigen ist eingeladen bei der nächsten Überprüfung des FILAG entsprechende Anträge zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zuhanden des Regierungsrates vorzunehmen. Diese Überprüfung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

11 BEHANDLUNG IN ARBEITSGRUPPE FINANZEN, FINANZKOMMISSION UND GEMEINDERAT

Die Finanzstrategie 2030 und insbesondere die Zielgrössen und Interventionsgrenzen wurden behandelt und ergänzt:

- in der Arbeitsgruppe Finanzen vom 23.8.2021 / 15.9.2021;
- in der Finanzkommission vom 30.8.2021 / 13.9.2021;
- im Gemeinderat vom 24.8.2021 / 7.9.2021 / 21.9.2021.

12 GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie an seiner Sitzung vom 21. September 2021 genehmigt.

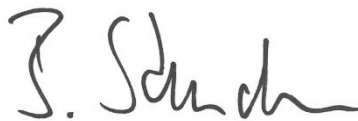
13 KENNTNISNAHME IM GROSSEN GEMEINDERAT

Die Kenntnisnahme der Finanzstrategie 2030 im Grossen Gemeinderat findet am 28.10.2021 statt. Es wird auf die separate Botschaft verwiesen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

Beilage 1: Leitbild, Legislaturziele, Strategien, Auswirkungen auf die Finanzstrategie

Beilage 2: Priorisierungssystem für Investitionen

Beilage 3: Finanzplan und Budgetierungsprozesse, Jahresverlauf

Beilage 4: Statistische Auswertungen

14 BEILAGEN:

14.1 BEILAGE 1: LEITBILD, LEGISLATURZIELE, STRATEGIEN, AUSWIRKUNGEN AUF DIE FINANZSTRATEGIE

Im Leitbild 2009 gab sich der Gemeinderat folgende Ziele zu den Finanzen:

FINANZEN

Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen finanziellen Haushalt an. Die anstehenden Investitionen werden gestaffelt und mit den Gemeindeaufgaben koordiniert.

Die steuerliche Belastung soll tragbar bleiben und nach Möglichkeit gesenkt werden.

Der rollenden Finanzplanung und dem Controlling werden grösste Beachtung geschenkt.

In der Legislaturplanung 2017 – 2020 definierte er:

Legislaturziel	Verantwortung
Eine Finanzstrategie 2030 mit den Erkenntnissen des Projekts Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sowie der räumlichen Entwicklungsstrategie ist erstellt.	Federführung: Finanzen/Steuern Mitarbeit: Präsidial, Bildung/Kultur/Sport, Hochbau, Öffentliche Sicherheit, Soziales, Tiefbau und Betriebe

Strategiepapiere

Systematisch ausgewertet und im Finanzplan enthalten sind die Auswirkungen folgender Strategie-papiere:

- Neues Besoldungssystem
- O'mundo, Revision kommunale Richtpläne
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Aktionsprogramm O`mundo
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 1 (Tell/Alpenrösli)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 2 (Dreieck)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 3 (Bahnhof)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Handlungsfeld 1 (Wendeschlaufe)
- Neue Buslinie Bhf-Oberfeld (Versuchsbetrieb)
- Fusionsverhandlung Ostermündigen Bern (KOBe)
- Bildungsstrategie Schulraumplanung finanzielle Auswirkungen
- Kulturkonzept, finanzielle Auswirkungen
- Ausbau Personal EKS
- Schrittweise

-
- Frühe Kindheit - Kinderschutz
 - Fachstelle Alter
 - AHV-Zweigstelle
 - Auswirkungen Corona auf die Sozialhilfe
 - Betriebe, Berechnung Gebühren Finanzstrategie 2022-2030
 - Bauliche Umsetzung Bildungsstrategie - finanzielle Auswirkungen
 - Immobilien- und Entwicklungsstrategie für Gemeindeliegenschaften im Zusammenhang mit der OPR vom 31.7.2018
 - Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ); Schlussbericht Gesamtprojekt und Berichterstattung Teilprojekte; Kenntnisnahme
 - Generelle Entwässerungsplanung (Abwasser) und Generelle Wasserversorgungsplanung (Wasser)

14.2 BEILAGE 2: PRIORISIERUNGSSYSTEM FÜR INVESTITIONEN

Prioritätsstufen gemäss Priorisierungsverfahren der Gemeinde Ostermundigen neu (Vorschlag nach ALK 28.8.2020 ergänzt)

A Zwangsbedarf (nach Bindung)

- A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen
- A2: Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben
- A3: Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig
- A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe

B Entwicklungsbedarf (nach Bedeutung und Fristigkeit)

- B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)
- B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)
- B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)

C: Wunschbedarf (nach Zielsetzung)

- C1: Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein
- C2: Die Ausgabe ermöglicht durch die Kombination mit einer anderen Investition der Priorität A eine günstigere Ausführung
- C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)
- C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung
- C5: Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung
- C6: Es ist keine andere Kategorie zutreffend

P: Politik (nach Beschlüssen)

- Priorität P übersteuert alle anderen Priorisierungen und kommt dann zum Tragen, wenn in einer Volksabstimmung oder per Parlamentsbeschluss der politische Wille für eine Investition ausserhalb des Priorisierungssystems abschliessend geäussert wurde.

1.9.2020 Finances Publiques AG, Heinz Berger

Anwendungsbeispiele Priorisierungssystem



PROJEKT VORHABEN

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	19.07.2020
Ausgabedatum	04.08.2021
Projektnummer	3.206
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen - Schulraumprovisorium
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.19

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit wird ein zweigeschossiges Containerprovisorium mit zwei Schulzimmern, einem Kindergarten und den nötigen Aussenspielflächen erstellt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bereitstellen eines zweigeschossigen Container-Provisoriums für eine Kindergartenklasse im Erdgeschoss und zwei Schulklassen im Obergeschoss.

Chancen: Kurzfristiges Abdecken des Raumbedarfs am richtigen Ort und mit einer kostengünstigen Lösung.

Risiken: Mehrkosten aufgrund unvorhergesehenen Umständen, Terminverzögerungen aufgrund Lieferschwierigkeiten der Container.

Nutzen: Der Raumbedarf wird rechtzeitig und in geeigneter Qualität abgedeckt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 20. Februar 2020 einen Investitionskredit von CHF 1'680'000.00 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität B1, der Raumbedarf muss unbedingt und kurzfristig abgedeckt werden. Das Projekt ist bereits umgesetzt. Nur noch die Abrechnung ist pendent.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und der Hauswirtschaft notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Der Raumbedarf musste im Herbst 2020 abgedeckt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Projekt ist bereits realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Projekt wurde baulich im Herbst 2020 fertiggestellt. Im Sommer 2021 konnte auch das Kunst-am-Bau-Projekt abgeschlossen werden. Die Abrechnung wird Ende 2021 vorliegen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Wir rechnen mit einer Abrechnungssumme von CHF 1'580'000.00, damit wird der genehmigte Kredit von CHF 1'680'000.00 klar unterschritten.

- Bruttoinvestition	CHF	1'580'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'385'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	195'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2021-2030 mit CHF 1'680'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die jährlichen Betriebskosten für Reinigung, Strom, Wasser, etc. betragen ca. CHF 48'000.00.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Da das Provisorium nur für eine Lebensdauer von ca. 5 Jahren vorgesehen ist und voraussichtlich 2025 demontiert wird, beträgt die Abschreibung 20%, was jährlich CHF 316'000.00 ausmacht.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da das Projekt umgesetzt ist und fast alle Rechnungen vorliegen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKT VORHABEN

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller / Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	19.07.2020
Ausgabedatum	02.08.2021
Projektnummer	3.010 / KST 253
Projektbezeichnung	Neubau Sporthalle Forelstrasse
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	253.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben soll eine neue Dreifachsporthalle auf der Gemeindeparzelle an der Forelstrasse 9 erstellt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Schulklassen eröffnet werden. Mit den bestehenden Turnhallen kann der Raumbedarf für den Sportunterricht nicht abgedeckt werden, es fehlen mindestens zwei Turnhallen. Mit dem geplanten Neubau kann die notwendige Anzahl Turnhallen bereitgestellt werden. Aufgrund der verhältnismässig geringen Mehrkosten ist eine Dreifachhalle geplant, so kann auch langfristig der Bedarf abgedeckt und die Flexibilität erhöht werden.

Chancen: Der notwendige Raum für den obligatorischen Sportunterricht wird bereitgestellt.

Risiken: Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt. Das Vorhaben verzögert sich aufgrund von Einsprachen (im Baubewilligungs- oder Vergabeverfahren).

Nutzen: Neben dem Schulsportunterricht kann die Sporthalle auf für Vereine genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2020-398 am 8. Dezember 2020 einen Kredit von CHF 79'000 für die notwendigen Abklärungen und eine Machbarkeitsstudie genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität B2, d.h. Entwicklungsbedarf, unbedingt erforderlich, mittelfristig (3-5a). Ohne die neue Sporthalle kann die Schule den Schulsportunterricht nicht sicherstellen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mietvertrag mit bisherigen Mietern der Liegenschaft Forelstrasse 9 auflösen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine, das Vorhaben soll aufgrund der bereits heute knappen Turnhallen möglichst rasch realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es stehen keine Alternativen zur Verfügung. Auch die angrenzenden Gemeinden haben zuwenig Turnhallen für den Schulsportunterricht.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung kann die Schule die vom Kanton vorgegebenen Lektionen an Sportunterricht nicht einhalten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2021 werden die Bedarfsermittlung durchgeführt und die Machbarkeitsstudie erstellt.

Anfangs 2022 wird dem GGR der Projektierungskredit vorgelegt und danach mit dem Wettbewerb gestartet.

2023 werden das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag erarbeitet und das Baugesuch eingereicht.

2024 wird dem GGR der Ausführungskredit vorgelegt und die Ausführungsplanung gestartet
2025-2026 ist die Realisierung vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Für die Projektierung und Realisierung sowie die notwendige Betriebsausstattung einer Dreifachsporthalle wird basierend auf Benchmarkwerten mit CHF 12 Mio. gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	12'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	60'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	250'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	11'690'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022:	CHF	250'000
2023:	CHF	500'000
2024:	CHF	500'000
2025:	CHF	4'500'000
2026:	CHF	5'500'000
2027:	CHF	690'000

Die Investition ist im Finanzplan 2021-2030 mit CHF 12'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden in der Projektphase ermittelt (Reinigung, Unterhalt, Energiekosten, Hauswartung, etc.).

Folgeerträge: Diese werden minimal sein und erst in der ersten Projektphase ermittelt.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 3% p.a., d.h. ca. CHF 360'000 jährlich.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Einziges Risiko ist die Kreditgenehmigung durch den GGR, ansonsten ist die Eintretenswahrscheinlichkeit sehr hoch. Wobei der Umfang der Investitionen erst im Rahmen des Konzeptes genauer berechnet werden kann, aktuell basieren die Kosten bloss auf groben Annahmen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.

Stand der Umsetzung Priorisierungssystem

Die vorstehenden Inhalte des Projektbeschreibs inklusive Priorisierungssystem sind flächendeckend umgesetzt.

Erweiterungsmöglichkeiten

Für eine spätere Erweiterung des neuen Priorisierungssystems können drei Punkte ergänzt werden, beispielsweise konkrete Stellungnahmen Departement, Kommission (eventuell Finanzkommission) und Entscheid Gemeinderat:

Antrag Departement

Die Departemente Hochbau und Bildung beantragen, diese Investition mit Priorität A1 in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Antrag einer Kommission

Die Kommission xy beantragt, diese Investition mit Priorität A1 in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst, diese Investition mit Priorität A1 in das Investitionsprogramm aufzunehmen, in den vorgeschlagenen Jahren gemäss Kapitel 9.2 dieses Dokuments Projektvorhaben.

TERMINE
Budget 2022 und Investitionsplan 2022 - 2030 (plektra)
TERMINE
(Abacus) Finanzplan 2022 - 2030 (plektra)

Budgetziele	
17.02.2021	AG Finanzen Budgetziele definieren
24.02.2021	ALK Budgetziele zur Kenntnis
15.03.2021	FIKO Budgetziele ergänzen
23.03.2021	GR Budgetziele beschliessen
06.05.2021	GGR Budgetziele zur Kenntnis
Budgetprozess und Investitionsplanung	
26.03.2021	FS Unterlagen IVP und Abacus bereitstellen
15.05.2021	Abt. Budget in Abacus erfassen und IVP erstellen
27.05.2021	FS Absreibungen berechnen und erfassen
28.05.2021	FS Budget und IVP versenden für Budgetrunden
02.06.2021	GP, DV, AL, PD, Budgetbesprechungen mit PRA, OES, SOZ
09.06.2021	DV FS, AL FS, Budgetbesprechungen mit BKS, HB
16.06.2021	1 FIKO, 1 GPK Budgetbesprechungen mit T&B, F/S
23.06.2021	AG Finanzen 1. Beratung Budget und IVP
29.06.2021	GR 1. Lesung Budget und IVP (Anträge aus Budgetrunden)
31.07.2021	Abt., FS Überarbeitung, Kürzungen
14.08.2021	GR-Klausur Allfällige Überarbeitung Budget und IVP
16.08.2021	FIKO 1. Lesung Budget und IVP
18.08.2021	AG Finanzen 2. Beratung Budget und IVP
30.08.2021	FIKO 2. Lesung Budget und IVP
07.09.2021	GR 2. Lesung Budget und IVP
13.09.2021	FIKO Botschaft Budget und IVP
21.09.2021	GR Botschaft Budget und IVP
28.10.2021	GGR Verabschiedung Budget und IVP
Reservedaten	
02.11.2021	GR Politische Änderungs-Beschlüsse
02.12.2021	GGR Verabschiedung
Finanzplanprozess	
23.06.2021	AG Finanzen Festlegen Wachstumsraten
31.07.2021	FS Daten in FIPLA abfüllen und auswerten
18.08.2021	AG Finanzen 1. Beratung FIPLA
30.08.2021	FIKO 1. Lesung FIPLA
07.09.2021	GR 1. Lesung FIPLA
13.09.2021	FIKO Botschaft FIPLA
21.09.2021	GR Botschaft FIPLA
28.10.2021	GGR Verabschiedung FIPLA
Reservedaten	
02.11.2021	GR Politische Änderungs-Beschlüsse
02.12.2021	GGR Verabschiedung

14.4 BEILAGE 4: STATISTISCHE AUSWERTUNGEN

Jahresrechnung 2020

Kennzahlen Gesamthaushalt

Beurteilung: **Nettoverschuldungsquotient**

- ≤ 0% = Nettovermögen
- > 0% - 50% = geringe Nettoverschuldung
- > 50% - 100% = mittlere Nettoverschuldung
- > 100% - 150% = erhöhte Nettoverschuldung
- > 150% = sehr hohe Nettoverschuldung

Beurteilung: **Selbstfinanzierungsgrad**

- < 50% = ungenügend
- 50% - < 100% = problematisch bis vertretbar
- ≥ 100% = ideal

Beurteilung: **Zinsbelastungsanteil**

- < -1% = extrem tiefe Belastung
- 1% - 0% = sehr tiefe Belastung
- > 0% - 1% = tiefe Belastung
- > 1% - 2% = mittlere Belastung
- > 2% = erhöhte Belastung

Beurteilung: **Bruttoverschuldungsanteil**

- ≤ 50% = sehr gut
- > 50% - 100% = gut
- > 100% - 150% = mittel
- > 150% - 200% = schlecht
- > 200% = kritisch

Beurteilung: **Investitionsanteil**

- ≤ 10% = schwache Investitionstätigkeit
- > 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
- > 20% - 30% = starke Investitionstätigkeit
- > 30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Beurteilung: **Kapitaldienstanteil**

- < 5% = geringe Belastung
- 5% - 15% = tragbare Belastung
- > 15% = hohe Belastung

Beurteilung: **Nettoschuld pro Einwohner**

- ≤ 0 CHF = Nettovermögen
- > 0 - 2'000 CHF = geringe bis mittlere Nettoschuld
- > 2'000 CHF = hohe bis sehr hohe Nettoschuld

Beurteilung: **Selbstfinanzierungsanteil**

- < 5% = schwach
- 5% - 15% = mittel
- > 15% = gut

Beurteilung: **Nettozinsbelastungsanteil**

- ≤ 0% = keine Belastung
- > 0% - 7% = sehr geringe bis schwache Belastung
- > 7% - 11% = bedeutende bis hohe Belastung
- > 11% = sehr hohe bis übermässige Belastung

Beurteilung: **Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner**

- < 0 CHF = fehlendes MEK/EW
- > 0 - 2'000 CHF = geringes MEK/EW
- > 2'000 - 4'000 CHF = mittleres MEK/EW
- > 4'000 - 8'000 CHF = hohes MEK/EW
- > 8'000 CHF = sehr hohes MEK/EW

Steuerstatistik

	Direkte Steuern						Grundstück- gewinn		Liegenchafts- steuern		Hundesteuern		Total
	Natürliche Pers.		Juristische Pers.		übrige Steuern		in TCHF	in %	in TCHF	in %	in TCHF	in %	
	in TCHF	in %	in TCHF	in %	in TCHF	in %							
2012	29'292	73.3%	5'086	12.7%	421	1.1%	1'676	4.2%	3'469	8.7%	45	0.1%	39'988
2013	31'400	75.6%	5'294	12.8%	626	1.5%	694	1.7%	3'457	8.3%	42	0.1%	41'513
2014	31'749	78.2%	3'910	9.6%	462	1.1%	745	1.8%	3'663	9.0%	47	0.1%	40'576
2015	33'211	79.3%	3'503	8.4%	558	1.3%	796	1.9%	3'753	9.0%	45	0.1%	41'866
2016	33'017	77.1%	4'387	10.2%	1'040	2.4%	573	1.3%	3'772	8.8%	45	0.1%	42'834
2017	34'071	78.3%	4'009	9.2%	737	1.7%	698	1.6%	3'970	9.1%	47	0.1%	43'532
2018	34'606	79.3%	2'743	6.3%	916	2.1%	1'309	3.0%	4'014	9.2%	46	0.1%	43'635
2019	35'005	71.3%	7'763	15.8%	975	2.0%	1'250	2.5%	4'072	8.3%	48	0.1%	49'112
2020	35'823	80.8%	2'117	4.8%	1'004	2.3%	755	1.7%	4'574	10.3%	50	0.1%	44'322

Steuerbelastung und Steueranlagezehntel

Frage: Wie würde sich eine Steuererhöhung von 1.69 auf 1.74 auf Steuerzahlende auswirken?

Antwort: Diese Erhöhung um einen halben Steueranlagezehntel macht rund 1% mehr Gesamtsteuerbelastung aus (Bund, Kanton, Gemeinde) oder bei einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken für eine ledige Person statt 21'416 Franken Gesamtsteuerbelastung neu 21'643.10 Franken, das bedeutet 227.10 Franken pro Jahr mehr Steuern oder 1.06% mehr Steuern.

Im Detail:

Ledig steuerbares Einkommen CHF 100'000, Achtung: nicht wie in den Bundeskarten Gesamteinkommen, sondern steuerbares Einkommen

Berechneter Steuerbetrag für 2021/provisorisch

Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

Steueranlagen (Steuerfaktor) / einfache Steuer

Steueranlage (Steuerfaktor)	
Kanton Bern	3.025
Gemeinde Ostermundigen	1.69
einfache Steuer	
Einfache Einkommenssteuer	4'542.10
Einfache Vermögenssteuer	0.00
Total Einfache Steuer	4'542.10

Steuerbetrag (Einkommen und Vermögen)

Steuerbetrag	
Kanton Bern	13'739.85
Gemeinde Ostermundigen	7'676.15
Kirchgemeinde	0.00
Total Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern	21'416.00

Direkte Bundessteuer

Steuerbetrag	
Total Bundessteuer	0.00

Gesamtsteuerbetrag (Total)

Steuerbetrag	
Gesamtsteuerbetrag	21'416.00

bei 1.74	21'643.10 CHF
bei 1.69	21'416.00 CHF
Unterschied in Franken	227.10 CHF
Unterschied in Prozent	1.06 %

Berechneter Steuerbetrag für 2021/provisorisch

Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

Steueranlagen (Steuerfaktor) / einfache Steuer

Steueranlage (Steuerfaktor)	
Kanton Bern	3.025
Gemeinde Grossaffoltern	1.74
einfache Steuer	
Einfache Einkommenssteuer	4'542.10
Einfache Vermögenssteuer	0.00
Total Einfache Steuer	4'542.10

Steuerbetrag (Einkommen und Vermögen)

Steuerbetrag	
Kanton Bern	13'739.85
Gemeinde Grossaffoltern	7'903.25
Kirchgemeinde	0.00
Total Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern	21'643.10

Direkte Bundessteuer

Steuerbetrag	
Total Bundessteuer	0.00

Gesamtsteuerbetrag (Total)

Steuerbetrag	
Gesamtsteuerbetrag	21'643.10

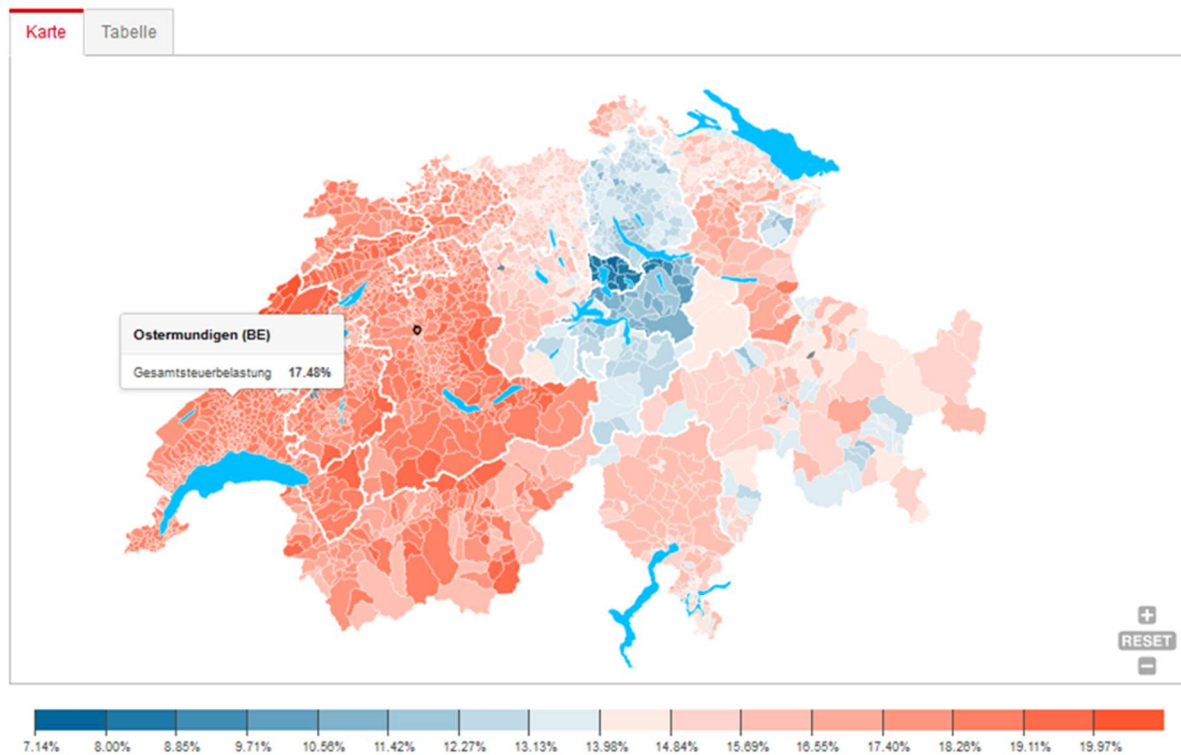
Vergleich:

Stadt Bern, Steueranlage 1.54

Gesamtsteuerbetrag CHF 20'734.70

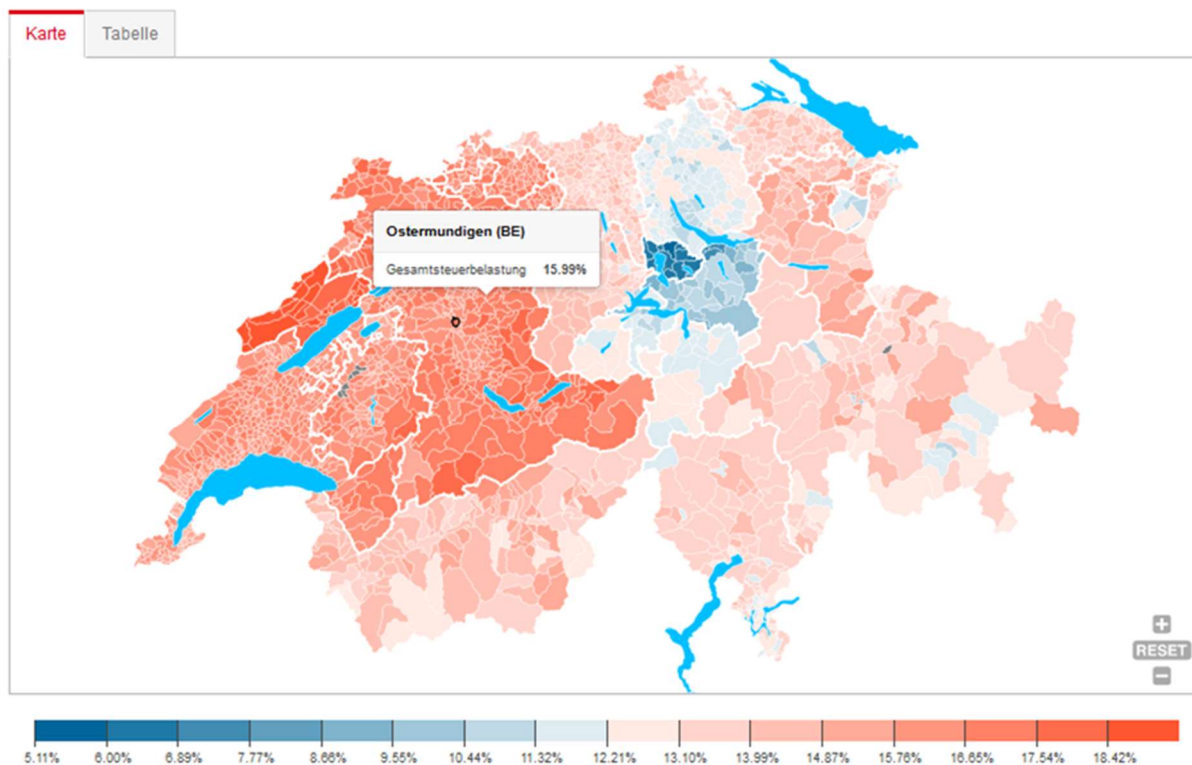
Gesamtsteuerbelastung des Bruttoarbeitseinkommens in % (2020)

Ledig, ohne Kinder, Andere / Keine Konfession, Einkommen 100'000 CHF [Ausgangslage lokal speichern](#)



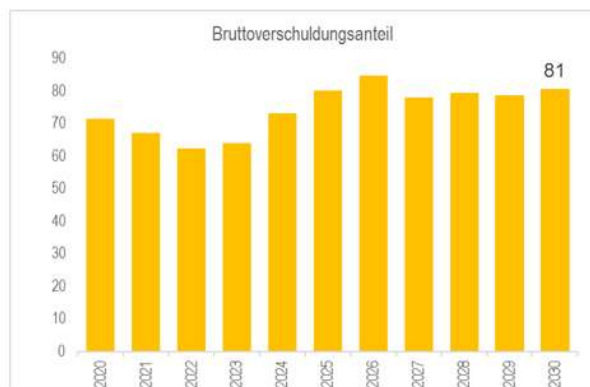
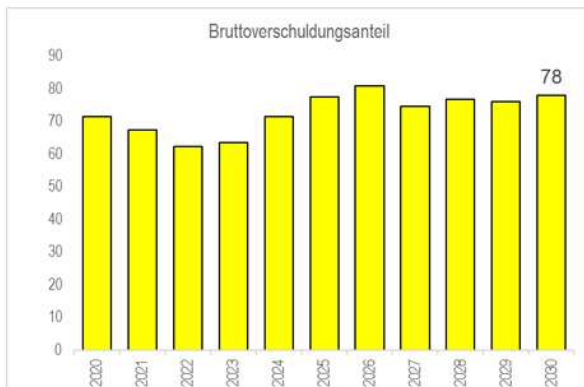
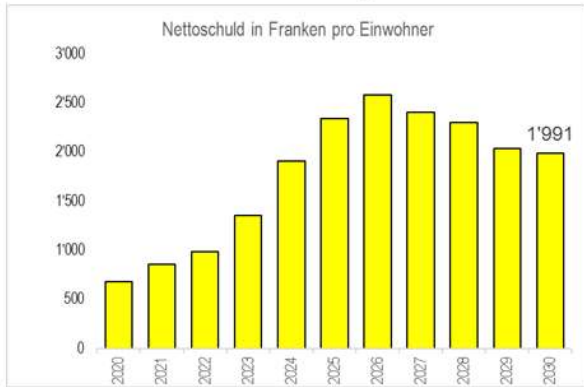
Gesamtsteuerbelastung des Bruttoarbeitseinkommens in % (2020)

Verheiratet, zwei Einkommen (70/30), mit 2 Kindern, Andere / Keine Konfession, Einkommen 200'000 CHF [Ausgangslage lokal speichern](#)





Zielerreichung mit und ohne Steuererhöhung



→ Verbundaufgaben⁴

Bei den Verbundaufgaben erfolgt die Aufgabenerfüllung gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden. Für die Finanzierung dieser Aufgaben bestehen folgende sechs Lastenausgleichssysteme:

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule**

Verteilungsschlüssel	30 % Gemeinden 70 % Kanton
Verteilungskriterien	gemäss FILAG und FILAV

- **Lastenausgleich Sozialhilfe**

Verteilungsschlüssel	50 % Gemeinden 50 % Kanton
Verteilungskriterien	Wohnbevölkerung

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL**

Verteilungsschlüssel	50 % Gemeinden 50 % Kanton
Verteilungskriterien	Wohnbevölkerung

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr**

Verteilungsschlüssel	33 % Gemeinden 67 % Kanton
Verteilungskriterien	67 % Fahrplan-Angebot (ÖV-Punkte) 33 % Wohnbevölkerung

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige**

Verteilungsschlüssel	50 % Gemeinden 50 % Kanton
Verteilungskriterien	Wohnbevölkerung

- **Lastenausgleich neue Aufgabenteilung**

Verteilungsschlüssel	Lastenverschiebung Saldo; Kanton oder Gemeinden
Verteilungskriterien	Wohnbevölkerung

Umfassende und detaillierte Informationen zum Thema Finanz- und Lastenausgleich sind auf der Website der Kantonalen Finanzdirektion publiziert (www.fin.be.ch → Finanzen → Finanz- und Lastenausgleich).